

Machbarkeitsstudie Reiten-Wandern-Radfahren im RWP-Projekt „Qualitätswanderregion Lippe“

in Kooperation mit
Deutscher Wanderverband Service GmbH



Bericht

30.11.2019

Auftraggeber:
Lippe Tourismus & Marketing GmbH
Grotenburg 52
32760 Detmold

Geschäftsführer:

Dipl.-Kfm. Cornelius Obier

Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. Heinz-Dieter Quack

Büro Hamburg

Gurlittstraße 28

20099 Hamburg

Büro München

Landsberger Str. 392

81241 München

Büro Trier

Am Wissenschaftspark 25+27

54296 Trier

Kontakt:

Tel. + 49 (0) 651.9 78 66 0

Fax +49 (0) 651.9 78 66 18

E-Mail: info@eti-institut.de

Prof. Dr. Heinz-Dieter Quack

Büro Trier

hdquack@eti-institut.de

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	5
1. Auftragsgegenstand	6
2. Projektablauf.....	7
3. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen.....	9
3.1 Ausgangssituation	9
3.1.1 Marktsituation	9
3.1.2 Fazit der Marktanalyse	16
3.1.3 Rechtliche Grundlagen.....	17
3.1.4 Wegenetz Kreis Lippe	20
3.2 Konfliktermittlung.....	25
3.2.1 Methodisches Vorgehen.....	25
3.2.2 Ergebnisse der Online-Befragung	26
3.3 Empfehlungen zur Wegenetzentwicklung	35
3.3.1 Reiten.....	36
3.3.2 Wandern.....	37
3.3.3 Radfahren/Mountainbiking	39
3.3.4 Übergreifende Empfehlungen	40
3.4 Verknüpfung zum Tourismus	46
3.5 Empfehlungen zur Ausschreibung von Leistungen	48
3.6 Maßnahmenplan	50
4. Fazit.....	53
Anhang.....	56

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vielfältige Natursportarten und Nutzungen im Kreis Lippe	6
Abbildung 2: Projektablauf mit Meilensteinen.....	7
Abbildung 3: Unterbringung der Pferdeurlauber.....	10
Abbildung 4: Anteil der Wanderer an Gesamtbevölkerung	12
Abbildung 5: Wandermotive	13
Abbildung 6: Anteile der Modellgruppen am Verkauf von E-Bikes 2018	15
Abbildung 7: Beliebteste Radregionen & Radrouten in Deutschland 2018* .	16
Abbildung 8: Markierungszeichen für Reitwege im Kreis Lippe.....	19
Abbildung 9: Ausgangssituation Wegenetz und Sperrgebiete Reiten	21
Abbildung 10: Reiterhöfe, Sattelplätze und Reitwege	24
Abbildung 11: Verteilung der Befragungsteilnehmer nach Nutzergruppen...	26
Abbildung 12: Bewertung von Zustand und Beschilderung Wege.....	28
Abbildung 13: Konflikte mit anderen Nutzergruppen	29
Abbildung 14: Hotspots, Top-Wanderziele, Reit- und Wanderwege	32
Abbildung 15: Selektierte Reiterhöfe in den Sperrgebieten nach Nutzungsdruck	35
Abbildung 16: Logo Qualitätsregion Wanderbares Deutschland	37
Abbildung 17: Bsp. Rettungspunkt Stadt Horn-Bad Meinberg	40
Abbildung 18: Rettungspunkte im Kreis Lippe.....	42
Abbildung 19: Umsetzungsbeispiel eines Rettungspunktes nach kreisweiter Vorlage in Lemgo	43

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Qualitätszeichen im Wandertourismus	12
Tabelle 2: Wegenetz im Kreis Lippe (Stand Juni 2019)	20
Tabelle 3: Häufigkeit der Ausübung der Freizeitaktivität	27
Tabelle 4: Ausübung anderer Freizeitaktivitäten	28
Tabelle 5: Häufigkeit Probleme mit anderen Freizeitnutzern.....	29
Tabelle 6: Probleme mit anderen Freizeitnutzern und sonstigen Interessengruppen	30
Tabelle 7: Problemgebiete (Städte).....	31
Tabelle 8: Orte mit mindestens 10 Nennungen.....	31
Tabelle 9: Top-Wanderziele im Kreis Lippe	33

Vorbemerkung

Dem Wandertourismus wird im Kreis Lippe und der Region Teutoburger Wald ein besonders hoher Stellenwert beigemessen. Dieser wird u.a. deutlich sichtbar in dem überregional orientierten Kompetenzzentrum Wandern „WALK“ am Hermannsdenkmal in Detmold, dem vorhandenen Wegenetz und der hohen Anerkennung der Region in Wanderkreisen.

Allerdings bedarf es in der Fläche einer grundlegenden Überarbeitung und Modernisierung der vorhandenen Infrastruktur, welche in großen Teilen nicht mehr den Qualitätsansprüchen heutiger Wanderer gerecht wird. Dazu wird u.a. die Zertifizierung als Qualitätsregion Wanderbares Deutschland angestrebt.

Neben den Wanderern wird der Landschaftsraum aber auch von zahlreichen anderen Nutzergruppen in Anspruch genommen, sei es im Rahmen der Freizeitgestaltung, der (forst-)wirtschaftlichen Nutzung oder des Naturschutzes. Aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen von Wanderern, Radfahrern/Mountainbikern, Reitern, Grundeigentümern, Holzwirtschaft, Jägern, Naturschützern etc. sind Nutzungskonflikte nicht auszuschließen. Hinzu kommt, dass die rechtliche Lage - insbesondere für den privaten Nutzer - nicht immer eindeutig bzw. verständlich ist.

Eines der zentralen Ziele der vorliegenden Studie ist daher, das Konfliktpotenzial zwischen den einzelnen Nutzergruppen auf ein Minimum zu reduzieren und ein respektvolles Miteinander zu fördern.

An dieser Stelle sei allen an der vorliegenden Studie Beteiligten für ihre engagierte und konstruktive Mitarbeit im Rahmen der Workshops, Sitzungen der Steuerungsgruppe und Einzelgespräche herzlich gedankt.

Hinweis: Aus Lesbarkeitsgründen wird im vorliegenden Bericht die männliche Sprachform verwendet. Hiermit ist keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts oder weiterer Geschlechter verbunden. Die sprachliche Vereinfachung ist als geschlechtsneutral zu verstehen.

1. Auftragsgegenstand

Durchgeführt wurde die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie Reiten-Wandern-Radfahren im RWP-Projekt „Qualitätswanderregion Lippe“. Die Studie wurde durch das Europäische Tourismus Institut GmbH (ETI) in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Wanderverband Service GmbH erstellt.

Gemäß Leistungsbeschreibung waren inhaltlich folgende Arbeitspakete Bestandteile des Auftrags:

- Grundlagenermittlung (Ist-Situation)
- Konfliktermittlung
- Überplanung des gesamten Wegenetzes für den gesamten Kreis Lippe
- Maßnahmenplanung
- Verknüpfung zum Tourismus
- Empfehlungen zu Ausschreibungen

Aufgabe war es somit, den Status des Kreises Lippe als Wander-, Reit- und Radregion zu beleuchten und dahingehend das Wegenetz hinsichtlich rechtlicher Belange (u.a. Sinnhaftigkeit der Sperrgebiete), Zweckmäßigkeit und Attraktivität zu überprüfen. Aus den Erkenntnissen der Prüfung konnten Empfehlungen abgeleitet werden, welche neben den rechtlichen auch die touristischen Belange berücksichtigen und Maßnahmen zu einer nachhaltigen Verbesserung der aktuellen Situation sowie zum verträglichen Miteinander von Reitern, Radfahrern und Wanderern aufzeigen.

Abbildung 1: Vielfältige Natursportarten und Nutzungen im Kreis Lippe

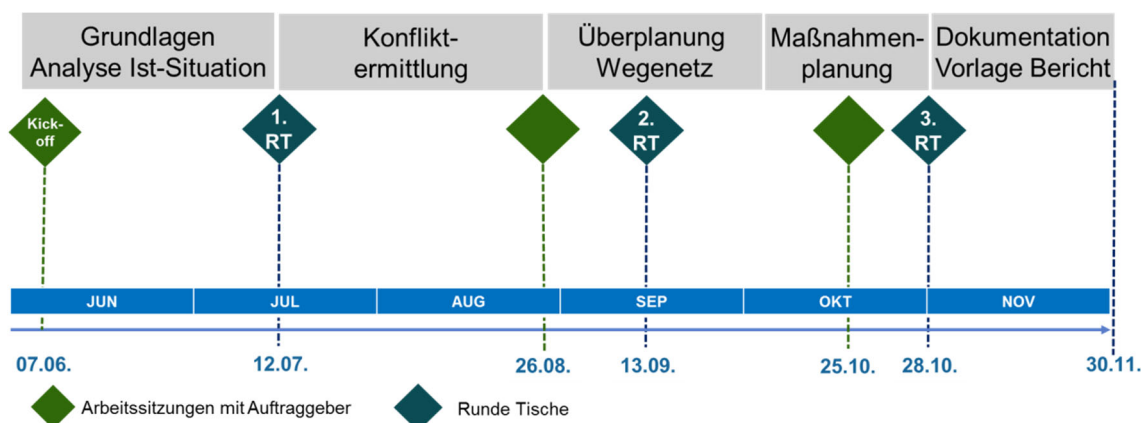


©Lippe Tourismus & Marketing GmbH

2. Projektablauf

Die Erstellung des Konzeptes erfolgte in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber in mehreren Arbeitssitzungen sowie unter Einbeziehung der am Prozess nach §58 LNatschG zu beteiligenden Stellen und Interessengruppen in drei Runden Tischen/Workshops. Der Projektstart erfolgte am 07. Juni 2019.

Abbildung 2: Projektablauf mit Meilensteinen



Quelle: eigene Darstellung

An den im Rahmen der Konzepterstellung durchgeführten Runden Tischen haben Vertreter folgender Institutionen/Organisationen teilgenommen (in alphabetischer Reihenfolge):

- ADFC Kreis Lippe e.V.
- Bikesport Lippe e.V.
- Deutscher Wanderverband Service GmbH
- Eggegebirgsverein e.V.
- Europäisches Tourismus Institut GmbH
- Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Lage-Oerlinghausen
- Gemeinde Dörentrup
- Gemeinde Kalletal
- GesundUndTourismus Horn-Bad Meinberg GmbH
- Islandpferde Reiter- und Züchterverband (IPZV Lippe)
- Kreis Lippe
- Landesverband Lippe
- Landesverband Lippischer Reit- und Fahrvereine
- Lippe Tourismus & Marketing GmbH

- Lippischer Heimatbund e.V.
- Lügde Marketing e. V.
- Marketing Extertal e. V.
- Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge
- Pferdesportverband Westfalen e. V.
- Staatsbad Salzuflen
- Stadt Barntrup
- Stadt Lage / Verkehrsamt Hörste
- Teutoburger Wald Tourismus
- Teutoburger Wald Verband e.V.
- Teutoburger Wald Verein Lippe-Detmold e.V.
- Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland (Kreisverband Höxter/Lippe-Süd, Kreisverband Ostwestfalen-Lippe, Landesvorstand NRW, Beauftragte für Reitregelungen im Reg.-Bez. Detmold)

Alle Vor-Ort-Termine wurden in Form von Ergebnisprotokollen dokumentiert und den Teilnehmenden der jeweiligen Veranstaltung zeitnah übermittelt.

Neben der laufenden Projektbearbeitung und den Veranstaltungen vor Ort wurde zur Gewinnung von Informationen über reelle bzw. potenzielle Konflikte zwischen den einzelnen Nutzergruppen (Verortung, Häufigkeit, Beteiligte, Formen) in der Zeit vom 12. Juni bis 18. August 2019 eine kreisweite Online-Umfrage durchgeführt. An dieser Umfrage haben sich 1.183 Personen beteiligt (vgl. Kap. 3. 2.1).

3. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

3.1 Ausgangssituation

Zur Bewertung der Ausgangssituation wurden vorliegende (Geo-)daten, Materialien und geleistete Vorarbeiten systematisch ausgewertet. Darüber hinaus erfolgte anhand einer Markt- und Situationsanalyse eine Einordnung des Wander-/Rad- und Reittourismus in den bundesweiten Kontext.

3.1.1 Marktsituation

Reiten

Aktuelle, repräsentative bzw. amtliche Daten über die deutsche Pferdebranche liegen kaum vor. Die einzige auf Bundeslandebene vorliegende Datengrundlage zum Pferdebestand sind die Meldedaten der Tierseuchenkassen. Zwar ist jeder Halter von Pferden gemäß Tiergesundheitsgesetz verpflichtet, seinen Tierbestand der Tierseuchenkasse des jeweiligen Bundeslandes zu melden, aber trotz Meldepflicht ist von einer der Unkenntnis einiger Halter geschuldeten Ungenauigkeit auszugehen. Im Jahr 2016 waren bundesweit etwas über 950.000 Equiden gemeldet (vgl. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft 2018, S. 5).

Hochrechnungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) gehen bundesweit von einem Bestand von insgesamt ca. 1,3 Mio. Pferden aus.

Laut einer Studie der Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalyse (AWA 2018) bezeichnen sich in Deutschland rund 4,04 Mio. Menschen (ab 14 Jahren) als Reiter (= 5,7% der deutschen Bev.). Davon reiten 1,4 Mio. häufig (34,7%) und 2,64 Mio. ab und zu (65,3%). Rd. 960.000 Personen in Deutschland besitzen eines oder mehrere Pferde. Werden die bundesweiten Daten in Relation zur Bevölkerung (ab 15 Jahre) im Kreis Lippe gesetzt, ergäben sich daraus kreisweit rund 17.000 Reiter (5.900 häufig, 11.100 ab und zu). Laut AWA 2013 sind Personen (ab 14 Jahre), die häufig reiten, zu 78% weiblichen Geschlechts und jünger (79% im Alter zwischen 14 und 49 Jahren) als im Bundesdurchschnitt (53%).

Der geschätzte Jahresumsatz der Pferdewirtschaft wird mit 6,7 Mrd. EUR beziffert (davon 39% im Bereich Pferdehaltung, 61% im Einzelhandel und sonstigen Dienstleistungen).

Zum Thema Reit- bzw. Pferdetourismus wurde auf eine empirische Erhebung der BTE Tourismus- und Regionalberatung in Zusammenarbeit mit HorseFuturePanel aus dem Jahr 2017 zurückgegriffen. An der Online-Befragung nahmen 1.180 Pferdesportinteressierte teil (davon 879 Pferdeurlauber). Die Befragung wurde von September bis November 2016 durchgeführt.

Laut BTE-Studie ist der „durchschnittliche“ Pferdeurlauber 41 Jahre alt, weiblich, im Bundesvergleich überdurchschnittlich gebildet, finanziell gut ausgestattet und aktiv.

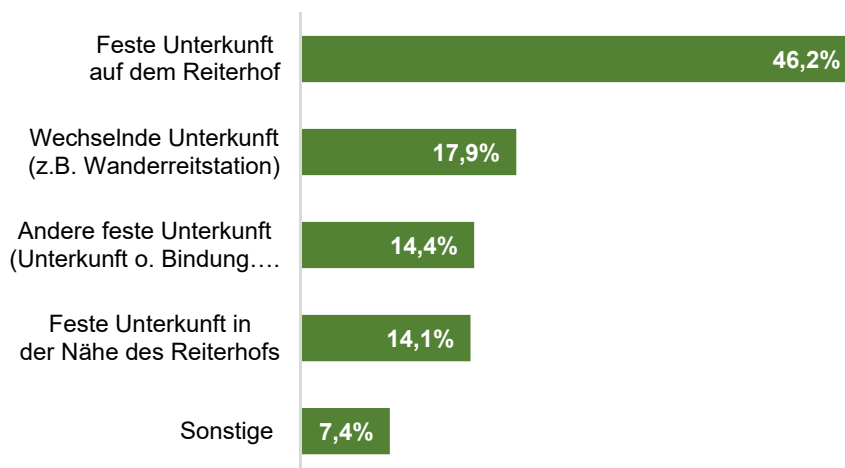
Mehr als 80% der Befragten haben ihren letzten pferde-bezogenen Urlaub in Deutschland verbracht. Niedersachsen ist das beliebteste Bundesland für Pferdeurlaub (49%), Nordrhein-Westfalen (28%) liegt auf Platz 2. Die Dauer eines Pferdeurlaubs beträgt durchschnittlich 7,4 Tage.

Die Motive der Pferdeurlauber variieren, wobei das Landschaftserlebnis zu Pferd und der Umgang mit dem Tier im Vordergrund stehen.

Bei rd. 75% der Befragten besteht auch großes Interesse an tagestouristischen Aktivitäten rund ums Pferd. Dabei überwiegen eher passive Formen wie z. B. der Besuch von Messen, Veranstaltungen und Shows.

Hinsichtlich der Unterkunft im Rahmen eines Pferdeurlaubs werden überwiegend feste Unterkünfte auf einem Reiterhof bevorzugt.

Abbildung 3: Unterbringung der Pferdeurlauber



Quelle: BTE & HorseFuturePanel 2017, n=879

Im Vergleich zu anderen Volumenmärkten wie dem Wander- oder Radtourismus stellt der Reittourismus nur einen relativ kleinen Nischenmarkt dar. Aufgrund der Nachfragerstruktur (überdurchschnittlich hinsichtlich Bildungsgrad und Einkommen) kann dieses Marktsegment dennoch für einige Destinationen durchaus interessant sein.

Aus Wettbewerbssicht werden dabei Destinationen mit zielgruppengerechten Angeboten und Marktpräsenz gewinnen und die (rechtlichen) Möglichkeiten der freien Bewegung in der Landschaft als Kriterium die Auswahl der Destination begünstigen.

Der demografische Wandel wird auch auf dieses Marktsegment durchschlagen: Die Reiter werden älter (50% der Pferdeinteressierten sind älter als 50 Jahre) und werden andere Anforderungen stellen an Sicherheit, zielgruppenangepassten Reitunterricht etc. Durch längere Schulzeiten und weniger Zugang zum Pferd wird auch eine stärkere Bewerbung von Kindern als Zielgruppe erforderlich sein.

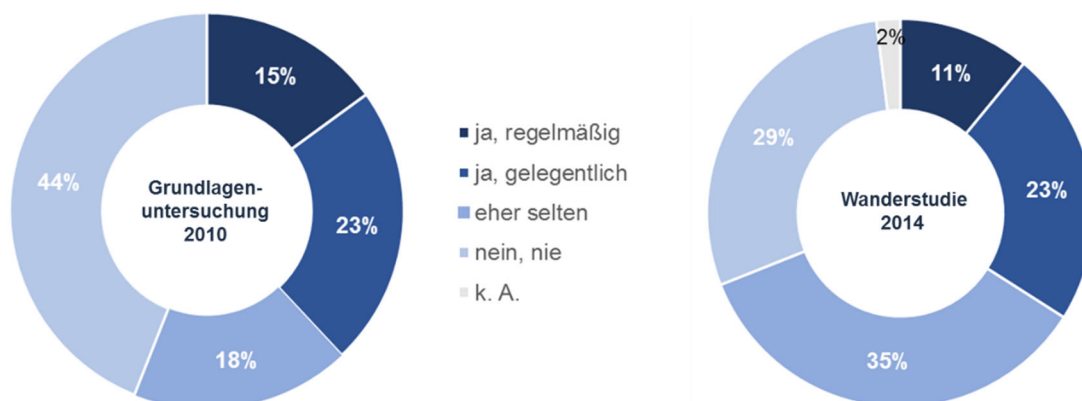
Wie auch in anderen Bereichen wird die Digitalisierung im Reittourismus an Bedeutung gewinnen: Informationssuche und -beschaffung über das Internet statt über Printprodukte, Nutzung von Bewertungsplattformen und Sozialen Medien etc.

Im Tourismusmarketing des Kreises Lippe spielt der Reittourismus nur eine untergeordnete Rolle. Auf der Website der Lippe Tourismus Marketing GmbH (www.land-des-hermann.de) sind unter der Rubrik „Natur Aktiv“ lediglich 16 Reitbetriebe oder -vereine aus elf Gemeinden sowie acht Anbieter von Planwagen- und Kutschfahrten aufgeführt. Weitere Infos zu den Angeboten der einzelnen Betriebe/Vereine (z. B. zu Reitferien/-urlaub) sind über die Kontaktdaten und Links zu den Websites der Betriebe erhältlich.

Wandern

Wandern gehört neben dem Radfahren zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten der Deutschen in der Natur. Die Nachfrage im deutschen Wandertourismus ist allein im Zeitraum von 2010 bis 2014 deutlich gestiegen: insgesamt 69% der deutschen Wohnbevölkerung können als aktive Wanderer bezeichnet werden. Insbesondere der Anteil der Nichtwanderer ist im besagten Zeitraum um 15 Prozentpunkte auf 29% gesunken. Dem gegenüber ist der Anteil der Seltenwanderer, also den „Einsteigern“, von 18% auf 35% gestiegen (vgl. PROJECT M 2014, Wanderstudie; BMWi 2010).

Abbildung 4: Anteil der Wanderer an Gesamtbevölkerung



Quelle: PROJECT M 2014; BMWi 2010

Diese Nachfragesteigerung, einhergehend mit zunehmenden Konkurrenzdruck und einer Professionalisierung des Angebots, führte dazu, dass Wanderregionen, auch zwecks Qualitätssteigerung und -sicherung der Wege, zunehmend an Zertifizierungsverfahren des Deutschen Wanderverbandes (DWV) oder des Deutschen Wanderinstituts (DWI) teilnehmen.

Tabelle 1: Qualitätszeichen im Wandertourismus

Qualitätszeichen	Anzahl 2010	Anzahl 2019	Zuwachs %
„Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ (DWV)	62	243	+292%
Premiumweg (DWI) (überwiegend kurze Wege)	200	586	+193%
„Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ (DWV)	1.300	1.483	+14%

Quelle: DWV 2019, DWI 2019, Stand November 2019

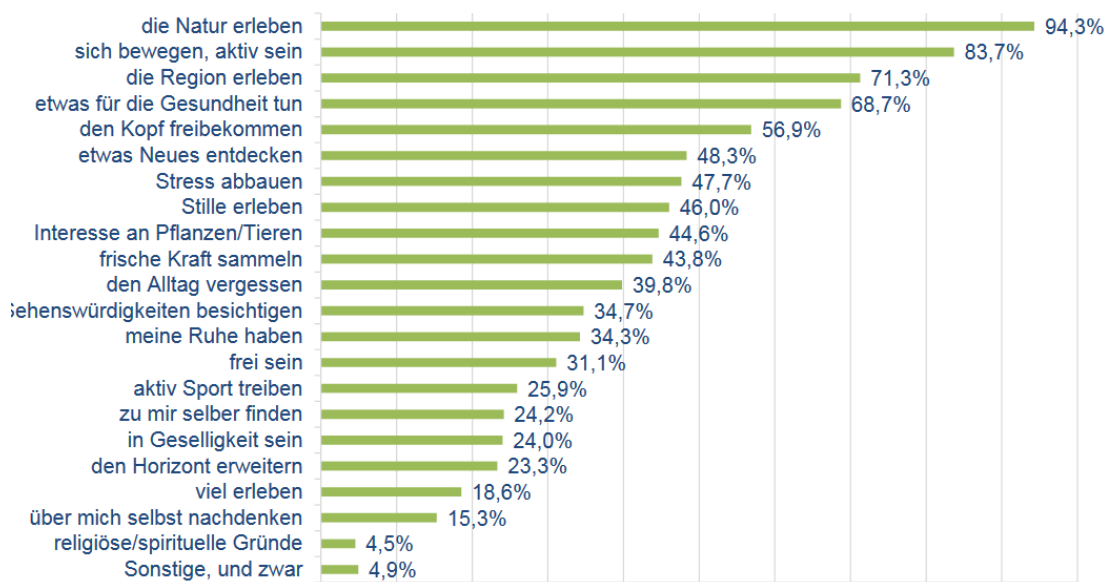
Eine Differenzierung gegenüber der Konkurrenz allein mit einer erfolgreichen Teilnahme an einer der Zertifizierungen hat heutzutage jedoch deutlich weniger Erfolgsaussichten als noch vor einigen Jahren. Grund dafür ist die signifikant gestiegene Teilnehmerzahl an den Zertifizierungsprogrammen. Stand November 2019 waren insgesamt 243 Wanderwege in Deutschland als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ und 586 Wege als „Premiumweg“ ausgezeichnet. Darüber hinaus sind rund 1.500 Betriebe als „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ zertifiziert. Diese

hohe Anzahl an vorhandenen zertifizierten Wegen und Betrieben macht eine Allein-
stellung aus Kundensicht wenig aussichtsreich.

Einen umfassenderen Ansatz bieten die Zertifizierungen des DWV als „Qualitätsre-
gion Wanderbares Deutschland“ (aktuell 4 Regionen zertifiziert, Zertifizierungsverfah-
ren „Qualitätswanderregion Lippe – Land des Hermann“ und in weiteren 5 Regionen
laufend) oder des DWI als Premium-Wanderregion oder Premium-Wanderort (Stand
November 2019: 6 Premium-Wanderregionen und 2 Premium-Wanderorte zertifi-
ziert).

Neben dem (aktiven) Erleben der Natur und dem Gesundheitsaspekt gewinnen nach
innen gerichtete Motive immer mehr an Bedeutung für den Wanderer. Innerhalb des
Motivrankings der Wanderstudie haben die Motive „Stress abbauen“, „frische Kraft
sammeln“, „zu sich selber finden“ und „sich auf sich selbst besinnen“ an Bedeutung
gewonnen (vgl. PROJECT M 2014). Auch „den Kopf freibekommen“ gehört für deut-
lich mehr als die Hälfte der im Rahmen des Wandermonitors befragten Personen zu
den zentralen Wandermotiven (vgl. Arbeitsgruppe Wandermonitor an der Ostfalia
Hochschule 2019, Wandermonitor 2018).

Abbildung 5: Wandermotive



Quelle: Wandermonitor 2018, n=1.303

Für den Wandermarkt zeichnet sich u.a. der Trend zu „kürzeren und einfacheren“
Wanderungen ab, d.h. Tagesrundwege mit 8-12 km sind zunehmend gefragt und
„Leichtwandern“ nimmt zu, während „Nordic Walking“ eher rückläufig ist. Der Verdrän-
gungswettbewerb nimmt durch gestiegene Qualität bzgl. „Aussichtspunkten & Zielen“,

Beschilderung, Wegeführung, Wegequalität & Infrastruktur, Gastronomie und ÖPNV-Anbindung weiter zu. Ebenso werden inszenierte Wandererlebnisse (z.B. Nachtwandern, Barfußwandern, Geo-Caching etc.), eine Ausdifferenzierung des Angebots (z.B. Speed-Hiking) sowie die Digitalisierung (Google-View für Wanderwege, Apps (komoot, Rother Touren Guide, 3D Outdoor-Guides), tracking (Leistungssteigerung) und user-generated Content (Outdooractive GmbH) etc. an Bedeutung gewinnen.

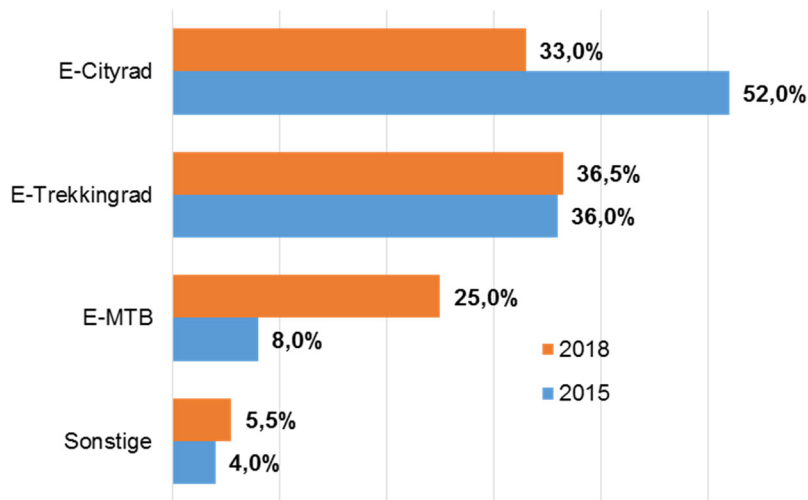
Während auf der einen Seite die Ansprüche der Nachfrager an Qualität und Erlebnischarakter der Wanderwege steigen, stehen die für das Wegemanagement Verantwortlichen vor dem großen Problem, dass das ehrenamtliche Engagement abnimmt. Auch aufgrund der demografischen Entwicklungen schwinden die Mitgliederzahlen der Wandervereine, welche einen erheblichen Beitrag zur Instandhaltung und Pflege der Wegeinfrastrukturen leisten.

Radfahren/Mountainbiking

Ebenso wie Wandern liegt Radfahren als Outdoor-Aktivität in Deutschland weiterhin im Trend. Dies belegen u.a. die Zahlen des Zweirad-Industrie-Verbandes (ZIV): danach ist der Bestand an Fahrrädern bundesweit von 71 Mio. Stck. im Jahr 2012 bis 2018 um 6,0% auf 75 Mio. Stck. gestiegen. Allein 2018 wurden in Deutschland 4,18 Mio. Fahrräder verkauft (2013: 3,8 Mio.), davon 0,98 Mio. E-Bikes (2013: 0,41 Mio.). Der durchschnittliche Kaufpreis pro Stück stieg ebenfalls deutlich von 520 EUR im Jahr 2013 bis auf 756 EUR in 2018. Dementsprechend betrug der Gesamtverkaufswert von Fahrrädern und E-Bikes 3,16 Mrd. EUR (2013: 1,98 Mio. EUR). Eine besonders rasante Entwicklung der Absatzzahlen haben E-Bikes genommen: die Verkaufszahlen stiegen von 150.000 Stck. im Jahr 2009 auf 980.000 Stck. in 2018.

Hinsichtlich der vorliegenden Machbarkeitsstudie ist in erster Linie das Thema Mountainbiking von Interesse. Von allen Modellgruppen - von der Rennmaschine bis zum Kinderrad – hatten Mountainbikes 2018 einen Verkaufsanteil von 6,5 % und haben damit gegenüber 2015 (10%) Marktanteile verloren. Verloren haben aber auch alle andere Modellgruppen zugunsten von E-Bikes, die ihren Marktanteil in besagtem Zeitraum von 12,5% auf 23,5% steigern konnten. Beachtenswert ist, dass sich innerhalb der Modellgruppe der E-Bikes die Marktanteile deutlich hin zu E-MTB verschoben haben. Dies dürfte auf die sich dadurch eröffnenden Möglichkeiten zur Erschließung anspruchsvoller MTB-Strecken im alpinen Raum zurückzuführen sein.

Abbildung 6: Anteile der Modellgruppen am Verkauf von E-Bikes 2018

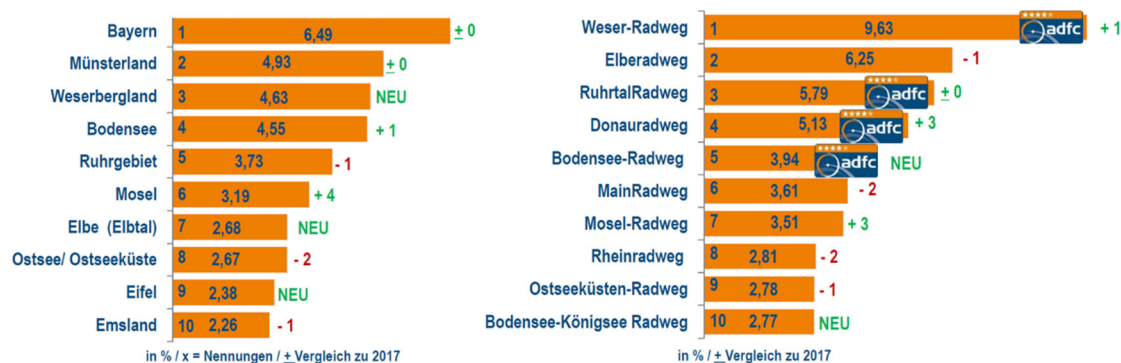


Quelle: Zweirad-Industrie-Verband (ZIV) 2019

Die Ergebnisse der jährlich vom Allgemeinen Fahrradclub Deutschland (ADFC) bundesweit durchgeführten Erhebungen zum fahrradtouristischen Markt unterstreichen den Trend zum Radfahren. Laut ADFC-Travelbike-Radreiseanalyse 2019 gaben 79% der Deutschen an, gelegentlich bis regelmäßig mit dem Rad zu fahren. Davon nutzen 75% das Rad im Alltag, 52% für Ausflüge und Reisen und 29% eher im Rahmen sportlicher Aktivitäten.

2018 wurden mit 258 Mio. Tagesausflügen auf dem Rad deutlich mehr Tagesausflüge unternommen als noch 2016 (150 Mio.). Ebenfalls deutlich angestiegen ist die Zahl der Radurlauber (an der Gesamtbevölkerung ab 18 Jahre), die im Jahr 2018 eine Radreise gemacht hat: mit 5,5 Mio. Personen war dies gegenüber 2014 ein deutlicher Zuwachs um 1,5 Mio. Personen. Unter 185 Regionen Deutschlands wurden 2018 als beliebteste Radregionen Bayern, das Münsterland, das Weserbergland und der Bodensee genannt. Zu den beliebtesten Radrouten zählten 2018 der Weserradweg, mit Abstand der Elberadweg, der Ruhrtalradweg sowie der Donauradweg.

Abbildung 7: Beliebteste Radregionen & Radrouten in Deutschland 2018*



* Top 10 von 185 Regionen bzw. 174 Routen

Quelle: ADFC-Travelbike-Radreiseanalyse 2019

Ähnlich wie im Wandertourismus haben sich im Radtourismus verschiedene Qualitätszertifikate etabliert. Seit 2006 vergibt der ADFC Qualitätsauszeichnungen für Radfernwege und seit 2013 für Radtouristische Regionen. 2019 (Stand 07. März) gab es 36 zertifizierte Radrouten sowie 5 ADFC-zertifizierte Radreiseregionen. Darüber hinaus sind in Deutschland rund 5.000 Beherbergungsbetriebe als fahrradfreundliche Unterkünfte zertifiziert (davon 9 im Kreis Lippe).

Weder der bekannteste durch die Region bzw. den Kreis Lippe verlaufende Fernradweg, die Römer-Lippe-Route mit Startpunkt am Hermannsdenkmal, noch die Region Teutoburger Wald als solche finden sich in der Liste der jeweiligen TOP 10 wieder. Zudem gibt es im Kreis Lippe keine zertifizierten Radwege und nur wenige bett&bike-Betriebe.

Zwar wird auch der Radtourismus von der Lippe Tourismus Marketing GmbH beworben, hat aber nicht die Bedeutung wie das Top-Thema Wandertourismus im Bereich Natur- und Aktivurlaub. Innerhalb des Marktsegmentes Radtourismus spielt der Teilmarkt Mountainbiking bislang keine nennenswerte Rolle im Kreis Lippe.

3.1.2 Fazit der Marktanalyse

Wandern und Radfahren gehören zu beliebtesten Outdoor-Freizeitaktivitäten und gelten als Volumenmärkte mit Wachstumspotenzialen. Für den Kreis Lippe liegt der Schwerpunkt jedoch klar auf der Positionierung als wandertouristische Destination.

Generell ist auf der Angebotsseite ein kontinuierlicher Ausbau der Qualitätsstandards festzustellen, um den steigenden Ansprüchen der Nutzer gerecht zu werden.

Reiten bzw. Pferdetourismus ist ein interessantes, stabiles Nischensegment, da die Zielgruppe über eine überdurchschnittliche Kaufkraft verfügt.

Der demografische Wandel, Wettbewerbsdruck und die Technisierung/Digitalisierung durchdringen alle drei Märkte und werden die Marktentwicklung langfristig beeinflussen.

3.1.3 Rechtliche Grundlagen

Zur Beurteilung von Verbesserungsmöglichkeiten des Wegenetzes für Wanderer, Reiter und Biker wurde im Kontext der vorliegenden Machbarkeitsstudie insbesondere die rechtliche Situation im Kreis Lippe beleuchtet.

Die gesamte Wegearbeit in Lippe basiert grundsätzlich auf den gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die maßgeblichen rechtlichen Grundlagen bilden:

1. das Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz - LFoG) (aktuelle Fassung vom 24.04.1980)
2. das Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz -LNatSchG) (aktuelle Fassung vom 15.11.2016)
3. die Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO - LNatSchG) (aktuelle Fassung vom 15.11.2016, geändert durch LNatSchG).

Im Folgenden werden insbesondere jene Gesetzespassagen dargestellt, die in Verbindung mit dem Betreten stehen, da im Rahmen der Machbarkeitsstudie vornehmlich das Bereiten von Wald und der freien Landschaft im Kreis Lippe diskutiert wird.

Das Betreten des Waldes zum Zweck der Erholung ist in NRW generell auf eigene Gefahr gestattet (§ 2 LFoG). Betretungsverbote (§ 3 LFoG) und zeitweilige Beschränkungen (§ 5 LFoG) können zum Schutz des Waldes allerdings ausgesprochen werden. Im § 2 LFoG wird das Radfahren dem Betreten im Allgemeinen gleichgestellt (§ 2 LFoG). § 3 beschreibt zunächst auch ein Verbot des Reitens im Wald, soweit es nicht nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes neu gefasst worden ist, gestattet ist oder hierfür nicht eine besondere Befugnis vorliegt, der Verbote nach anderen Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen.

Im § 57 LNatSchG wird das allgemeine Betretungsbefugnis für Wanderer und Radfahrer in der freien Landschaft konkretisiert. In der freien Landschaft ist das Betreten der privaten Wege und Pfade, der Wirtschaftswege sowie der Feldraine, Böschungen,

Öd- und Brachflächen und anderer landwirtschaftlich nicht genutzter Flächen zum Zwecke der Erholung auf eigene Gefahr gestattet. Dies gilt auch für das Radfahren und das Befahren mit Krankenfahrstühlen. Das Radfahren ist jedoch nur auf privaten Straßen und Wegen gestattet.

§ 58 regelt das Reiten in der freien Landschaft und im Wald.

(1) Das Reiten in der freien Landschaft ist über den Gemeingebrauch an öffentlichen Verkehrsflächen hinaus zum Zweck der Erholung auf privaten Straßen und Wegen auf eigene Gefahr gestattet. Dies gilt sinngemäß für das Kutschfahren auf privaten Wegen und Straßen, die nach der Straßenverkehrsordnung nur für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben sind.

(2) [1] Das Reiten im Wald ist über den Gemeingebrauch an öffentlichen Verkehrsflächen hinaus zum Zweck der Erholung auf privaten Straßen und Fahrwegen sowie auf den nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gekennzeichneten Reitwegen auf eigene Gefahr gestattet. Fahrwege sind befestigte oder naturfeste Waldwirtschaftswege.

(3) [1] In Gebieten mit regelmäßig geringem Reitaufkommen können die Kreise und kreisfreien Städte durch Allgemeinverfügung im Einvernehmen mit der Forstbehörde und nach Anhörung der betroffenen Gemeinden und Waldbesitzer- und Reiterverbände das Reiten im Wald über die Befugnis nach Absatz 2 hinaus auf allen privaten Wegen im Wald zum Zweck der Erholung zulassen. Die Zulassung ist im amtlichen Verkündungsorgan des Kreises oder der kreisfreien Stadt bekannt zu geben.

(4) [1] In Waldflächen, die in besonderem Maße für Erholungszwecke genutzt werden, können die Kreise und kreisfreien Städte durch Allgemeinverfügung im Einvernehmen mit der Forstbehörde und nach Anhörung der betroffenen Gemeinden und Waldbesitzer- und Reiterverbände das Reiten im Wald auf die nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gekennzeichneten Reitwege beschränken. Die Beschränkung ist im amtlichen Verkündungsorgan des Kreises oder der kreisfreien Stadt bekannt zu geben.

(5) [1] Für einzelne, örtlich abgrenzbare Bereiche in der freien Landschaft und im Wald, in denen das Reiten nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 gestattet ist, aber die Gefahr erheblicher Beeinträchtigungen anderer Erholungssuchender oder erheblicher Schäden besteht, können die Kreise und kreisfreien Städte für bestimmte Wege

Reitverbote festlegen. Diese Wege sind nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu kennzeichnen.

(6) Die Vorschriften des Straßenrechts und des Straßenverkehrsrechts bleiben unberührt.

(7) Die Eigennutzung durch Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte bleibt unberührt, soweit hierdurch das Betretungsrecht nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(8) Die Naturschutzbehörden sollen im Zusammenwirken mit den Forstbehörden, den Gemeinden, den Waldbesitzern und den Reiterverbänden für ein ausreichendes und geeignetes Reitwegenetz sorgen. Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte haben die Kennzeichnung von Reitwegen und Reitverboten zu dulden.

(9) Das Führen von Pferden in der freien Landschaft und im Wald richtet sich nach den Vorschriften dieses Gesetzes über das Reiten. Das Führen von Pferden im Wald ist darüber hinaus auf allen Wegen gestattet. Dies gilt auch für die Wege in Waldflächen nach Absatz 4.

Der Kreis Lippe hat im Jahr 2018 eine Allgemeinverfügung zur Reitregelung für die Waldgebiete im Kreis erlassen. Ergänzend zu den Regelungen im § 58 Abs. 2 LNatSchG wird durch die Allgemeinverfügung das Reiten in neun Sperrgebieten des Kreises geregelt. Danach ist Reiten nur erlaubt auf gekennzeichneten Reitwegen, auf Reitrouten (gekennzeichnet durch Schilder mit Pferdekopf und Lippischer Rose auf weißem Grund) sowie auf den Wegen, die zugleich für Reiter und Wanderer freigegeben sind (durch Schilder mit schwarzem Hufeisen auf weißem Grund).

Abbildung 8: Markierungszeichen für Reitwege im Kreis Lippe



Quelle: DWV Service GmbH 2019

Wanderwege, Wanderpfade, Sport- und Lehrpfade, die nicht zugleich als für Reiten mitbenutzbare Wege gekennzeichnet sind, dürfen ebenfalls nicht beritten werden. Zusätzliche Regelungen gelten zudem in den Naturschutzgebieten, die den Landschaftsplänen zu entnehmen sind.

Eine Besonderheit in NRW stellt zudem die Kennzeichnungspflicht von Reitpferden und die Reitabgabe dar. Diese wird in § 62 beschrieben. Jedes Pferd muss in der freien Landschaft ein beidseitig angebrachtes gültiges Kennzeichen führen. Dieses wird gegen eine Abgabe von den höheren Naturschutzbehörden vergeben und dient der Anlage und Unterhaltung von Reitwegen.

3.1.4 Wegenetz Kreis Lippe

Der Kreis Lippe verfügt mit insgesamt rund 3.200 km¹ über ein recht enges Netz an beschilderten Freizeitwegen für die Natursportarten Reiten, Radfahren und Wandern (siehe Tab. 2). Das Reitwegenetz setzt sich aus 107 km Reitwegen und 10 km Reitroutes zusammen. Von den 931 km Radwegenetz lassen sich 745 km Touristikrouten zuordnen.

Tabelle 2: Wegenetz im Kreis Lippe (Stand Juni 2019)

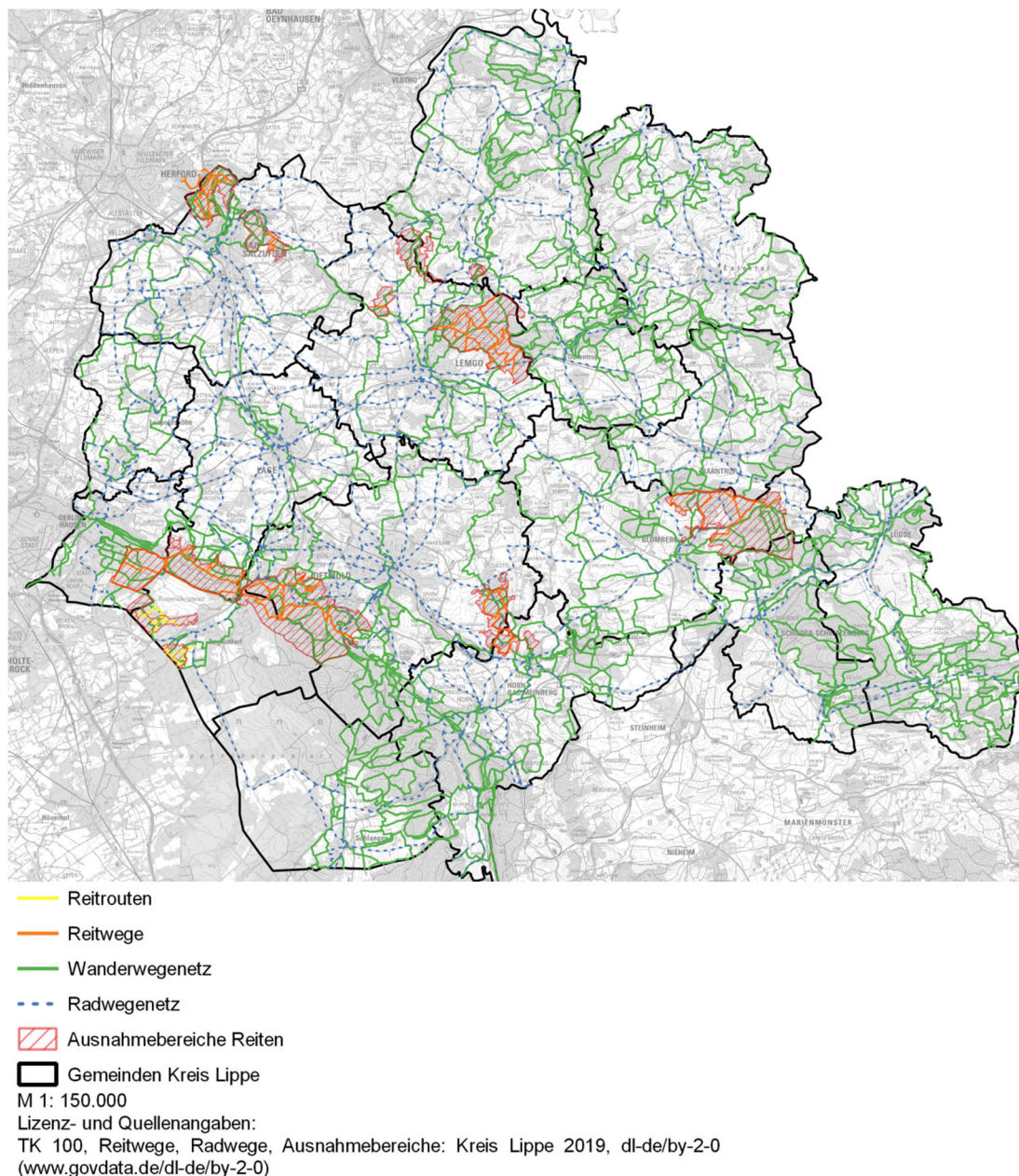
Reitwegenetz	Wanderwegenetz	Radwegenetz
117 km	2.159 km	931 km

Quelle: DWV Service GmbH 2019 auf Basis des Geoportals Lippe

In der nachstehenden Karte ist die räumliche Verteilung des Wegenetzes mit den Sperrgebieten im Kreis Lippe dargestellt. Es ist zu erkennen, dass das Wanderwegenetz bis auf den Süden Augustdorfs und den Norden Schlangens alle Gemeinden im Kreis Lippe abdeckt. Schwerpunkte des Radwegenetzes liegen im Westen des Kreises (Bad Salzuflen, Lage, Detmold, Lemgo). Die Reitwege und Reitroutes beschränken sich auf die in der Allgemeinverfügung definierten Sperrgebiete.

¹ Die Längenberechnung erfolgt auf Basis der im Geoportal des Kreises Lippe vorliegenden Wegedaten. Es handelt sich um eine Momentaufnahme (Juni 2019). Insbesondere bei den Wanderwegen durch das aktuelle Projekt zur Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ aktuelle Optimierungsmaßnahmen für das Wanderwegenetz angestoßen oder bereits umgesetzt.

Abbildung 9: Ausgangssituation Wegenetz und Sperrgebiete Reiten



Quelle: DWV Service GmbH 2019

Während die Quantität und die räumliche Verteilung (Wegeverläufe) über die Bereitstellung der Geodaten durch den Kreis Lippe dargestellt werden können, ist die Aussagekraft der Geodaten über den Zustand und Wahrnehmung des Wegenetzes durch die Nutzer zumeist sehr gering. Bereits im Vorfeld der Online-Umfrage wurden von mehreren Seiten der Zustand und die Beschilderung der Wege bemängelt. Diese Einschätzung konnte durch die Befragung tendenziell bestätigt werden. Nach entsprechender Beurteilung (auf einer Skala von 1 = sehr gut bis 4 = ganz schlecht) durch die Befragten weist das Ergebnis auf einen durchschnittlichen bis eher schlechten

Zustand der Wege bzw. eine verbesserungswürdige Beschilderungssituation hin (vgl. Kap. 3.2.2). Das Gesamtbild wurde durch zahlreiche Gespräche, u.a. am Rande der Runden Tische, komplettiert und bestätigt den Wunsch nach qualitativen Verbesserungen im lippischen Wegenetz.

Wanderwege

Einerseits verfügt der Kreis Lippe mit dem überregional orientierten Kompetenzzentrum Wandern „WALK“, seiner landschaftlichen Schönheit, dem dichten Wegenetz und der Bekanntheit einzelner Routen (z.B. Hermannsweg, Hansaweg) über das strategische Potenzial, um in diesem Marktsegment eine herausragende Stellung einzunehmen. Andererseits entspricht die vorhandene Infrastruktur in der Fläche nicht den Qualitätsansprüchen der heutigen Wanderklientel (z.B. fehlendes koordiniertes Wegekonzept, unzureichende Beschilderung, mangelnde thematische Profilierung, teils schlechter Zustand der Wege, zu hoher Asphaltanteil im Wegenetz). In all diesen Bereichen ist eine grundlegende Überarbeitung und Modernisierung erforderlich.

Dies hat der Kreis Lippe erkannt und engagiert sich nachhaltig, um die Qualität des Wanderangebotes zu steigern. Die Wanderinfrastruktur steht hier an erster Stelle. Die umfassende Modernisierung und Restrukturierung der touristischen Wanderinfrastruktur wird in enger Zusammenarbeit der Akteure im Kreis Lippe (vertreten im Wanderbeirat) aktuell im Projekt „Qualitätswanderregion Lippe“ geplant und umgesetzt. Dazu wird aktuell der Datenbestand des Kreises (Geoportal) in Zusammenarbeit mit den touristischen Akteuren, den Gemeinden und vielen ehrenamtlich Tätigen überprüft, mit qualitätsrelevanten Daten ergänzt und schließlich einer Bewertung durch eine flächendeckende Kategorisierung unterzogen.

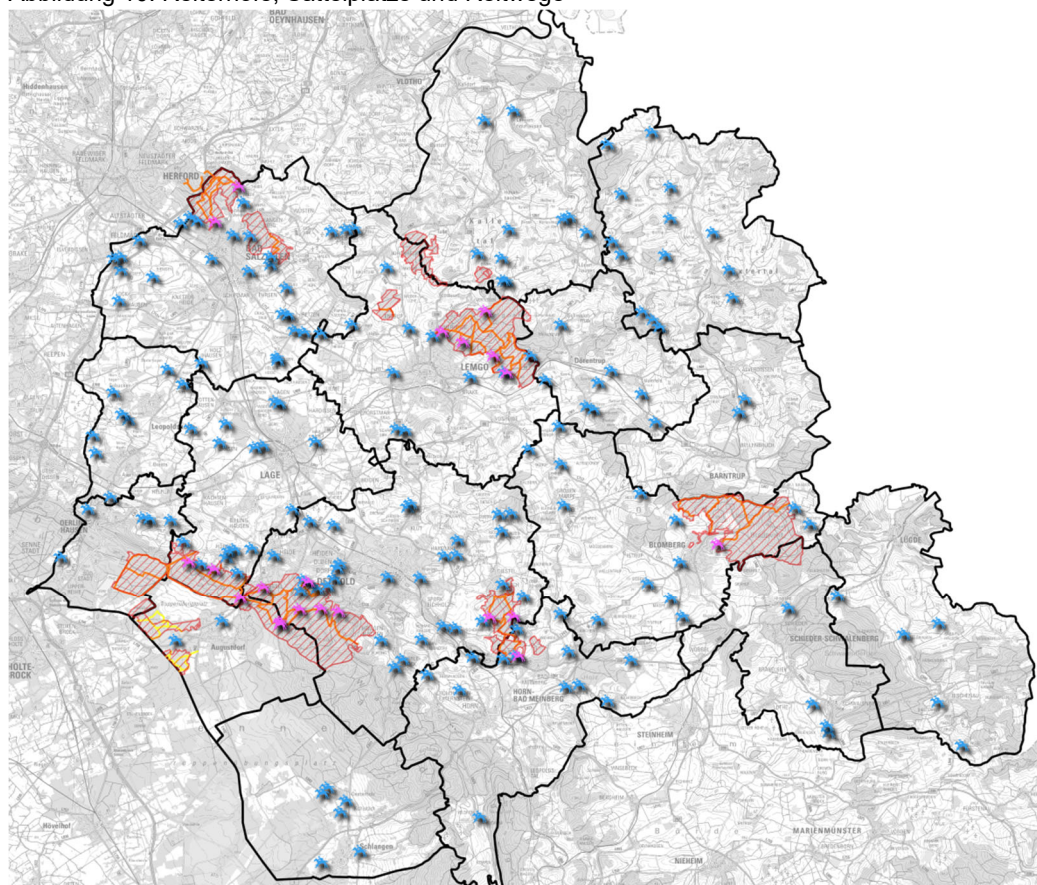
Obwohl diese Analysearbeiten aktuell noch nicht abgeschlossen sind (es liegen derzeit nur für ca. 2/3 des Wanderwegenetzes Informationen zu den Bodenbelägen vor), zeigt sich, dass der Asphaltanteil im Kreis aktuell für ein attraktives Wanderwegenetz noch deutlich zu hoch ist. Es ist ferner davon auszugehen, dass der Anteil von Wanderwegeabschnitten auf oder neben befahrener Straße nicht den Ansprüchen des angestrebten Zertifikats „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ (vgl. Kap. 3.3.2) entspricht. Des Weiteren ist, bezogen auf die Fläche des Kreises, das Angebot profilierter und in ihrer Attraktivität herausragender Halbtagestouren aktuell noch zu gering.







Reitwege

Der Kreis Lippe verfügt seit fast vier Jahrzehnten über ein Reitwegenetz (Streckenlänge rund 120 km), das sich schwerpunktmäßig auf die neun Sperrgebiete beschränkt und die im Rahmen der gesetzlichen Freistellungsregelung ausgewiesen wurden.

In Abb. 10 ist das Reitwegenetz, differenziert nach Reitwegen und Reitrouten, Ausnahmebereichen sowie Reiterhöfen und Sattelplätzen räumlich dargestellt. Die dargestellten potenziellen Reiterhöfe (173) stellen den Recherchestand Ende September dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie wurden mit dem Fachgebiet Landschaft und Naturhaushalt des Kreises Lippe und dem VFD abgestimmt. Die Reiterhöfe verteilen sich auf alle Städte im Kreis Lippe. Schwerpunkte sind in der Senne, Donoper Teich/ Hiddeser Bent, Stadtwald Bad Salzuflen und Diestelbruch festzustellen.

Abbildung 10: Reiterhöfe, Sattelplätze und Reitwege



-  Recherchierte Reiterhöfe
-  Sattelplätze (nach Allgemeinverfügung)
-  Reitrouten
-  Reitwege
-  Ausnahmbereiche Reiten
-  Gemeinden Kreis Lippe

M 1: 150.000

Lizenz- und Quellenangaben:

TK 100, Ausnahmbereiche, Reitwege: Kreis Lippe 2019, dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Quelle: DWV Service GmbH 2019

Die Reitwege werden regelmäßig kontrolliert und instandgesetzt, sind aber bezüglich Zustand und Infrastruktur optimierbar. Seitens der Reiterschaft wird das Reitwegesetz in den Sperrgebieten mangels rechtlich zulässiger Alternativen für Reitende häufig quantitativ und qualitativ als nicht ausreichend bewertet. Bedarfsgerechte Sattelplätze fehlen überwiegend. Die Beschilderung der Reitwege ist für den Laien nicht immer nachvollziehbar. Es sind unterschiedliche Markierungssysteme im Einsatz (vgl. Kap. 3.1.3).

Radwege

Der Kreis Lippe verfügt insgesamt über ein 931 Kilometer langes, ausgeschildertes Radverkehrsnetz. In dieses Netz sind die überregionalen sowie die regionalen touristischen Radrouten integriert, und nach den „Hinweisen zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in Nordrhein-Westfalen“ (HBR NRW) ausgewiesen.

Das Radverkehrsnetz führt vielfach über land- und forstwirtschaftliche Wege. Der Radfahrende hat hier einen hohen Qualitätsanspruch an den Zustand und die Beschaffenheit der Wege. Da das Netz recht grobmaschig geführt wird, besteht bezüglich der Routenführung wenig Optimierungs- bzw. Anpassungsbedarf.

Zum Mountainbiking dagegen existiert im Kreis Lippe aktuell kein eigenes in der Landschaft beschildertes oder markiertes Routennetz. In den gängigen Outdoor-Portalen (Komoot, Oudooractive etc.) finden sich viele eingestellte digitale Routentipps von (privaten) Nutzern der Portale. Solche nutzergenerierten Inhalte, die dann als GPS-fähige Tracks herunterladbar sind, entsprechen in der Regel weder den Zielen der Besucherlenkung, noch sind die Routentipps mit dem Naturschutz/ den Eigentümern, geschweige denn mit anderen Nutzergruppen und weiteren Akteuren abgestimmt.

Positive Ausnahme stellen die wenigen Vorschläge durch den ADFC Lippe für MTB und E-MTB Touren dar, die eine abgestimmte Wegeführung aufweisen und sich überwiegend an Einsteiger richten.

3.2 Konflikttermittlung

3.2.1 Methodisches Vorgehen

Die Identifizierung möglicher Nutzungskonflikte zwischen den einzelnen Nutzergruppen (Wanderer, Reiter, Mountainbiker, sonstige Nutzer) sowie die Ableitung praktikabler Maßnahmen zur Reduzierung potenzieller Konflikte war wesentlicher Bestandteil des Auftrages. Dahingehend sollten „Hotspots“ bzw. potenzielle Konfliktareale unter besonderer Berücksichtigung der Sperrgebiete ermittelt werden.

Zu diesem Zweck wurde eine Online-Umfrage im Zeitraum vom 12. Juni bis 18. August 2019 durchgeführt. Der Link zur Online-Umfrage wurde über die Verbandsstrukturen /Reit- und Wandervereine gestreut sowie in der Presse veröffentlicht, um einem

möglichst breiten Kreis an „Betroffenen“ die Möglichkeit zu geben, sich an der Umfrage zu beteiligen. Insgesamt haben 1.183 Personen an der Befragung teilgenommen. Da die Grundgesamtheit nicht bekannt ist, kann die Umfrage zwar keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben, aufgrund der hohen Fallzahl konnten jedoch plausibilisierbare Ergebnisse erzielt werden. Diese wurden zur Plausibilitätsprüfung in Bezug gesetzt zu den Ergebnissen der vom DWV im Zeitraum Januar bis Mai 2018 durchgeführten, deutschlandweiten Studie „Naturesport im Deutschland“ (www.naturesport-umwelt-bewusst.de), an der sich 5.886 Personen beteiligt haben.

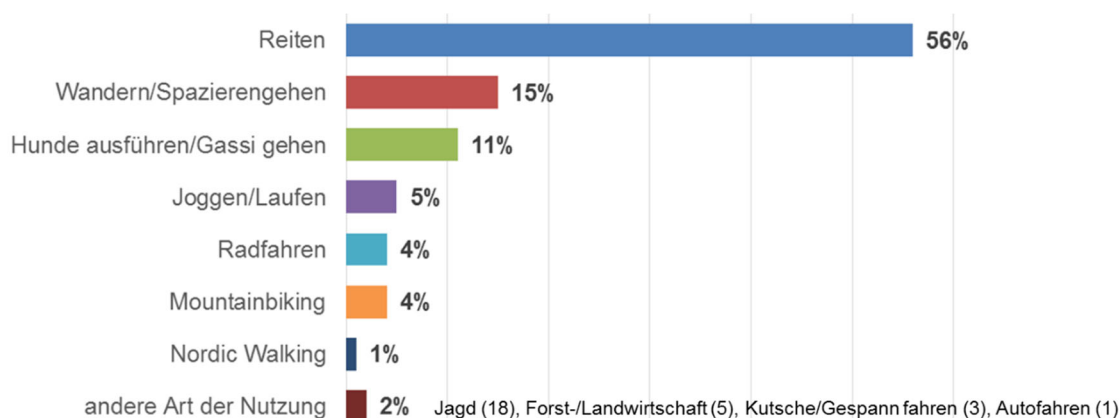
Die Online-Befragung wurde mittels eines standardisierten Fragebogens mit geschlossenen und offenen Fragen durchgeführt (Fragebogen s. Anhang).

3.2.2 Ergebnisse der Online-Befragung

Statistik

Unter den 1.183 Befragungsteilnehmern war die Gruppe der Reiter mit mehr als der Hälfte deutlich häufiger vertreten als die übrigen Nutzergruppen, obwohl diese in der Grundgesamtheit deutlich geringer vertreten sein dürfte: Laut Naturesportstudie des DWV waren diese in selbiger nur mit knapp 16% vertreten, während Wanderer mit 62,3%, Radfahrer mit 44,2% und Mountainbiker mit 26,8% vertreten waren. Dies lässt darauf schließen, dass im vorliegenden Fall der Veränderungsdruck in der Gruppe der Reiter am stärksten ausgeprägt ist.

Abbildung 11: Verteilung der Befragungsteilnehmer nach Nutzergruppen



Quelle: eigene Erhebung 2019

Die überdurchschnittliche Beteiligung der Reiter spiegelt sich auch in der Altersstruktur und Geschlechterverteilung wider (vgl. Kap. 3.1.1): 79% liegen in den Altersgruppen zwischen 18 und 54 Jahren und sind zu 75% weiblichen Geschlechts. Dementsprechend stellt sich auch die Verteilung der Mitgliedschaften in Vereinen dar: 43% der Befragungsteilnehmer gaben an, Mitglied in einem Reitverein zu sein, 6% in Wandervereinen, 3% in einem Radsport- oder Mountainbikeverein/-initiative und 22% in sonstigen Vereinen (übrige 26% k. A. bzw. in keinem Verein).

Ausübung Freizeitaktivitäten (Häufigkeit und Art)

Unter der Annahme, dass das Konfliktpotenzial zwischen den einzelnen Nutzergruppen umso höher ist, je häufiger eine Freizeitaktivität ausgeübt wird, wurde gefragt, wie oft dieser Aktivität nachgegangen wird. Hierbei zeigt sich, dass die Gruppe der Hundebesitzer (90% mehrmals pro Woche) mit Abstand am häufigsten in der freien Natur unterwegs ist, gefolgt von den Reitern und Radfahrern bzw. Mountainbikern (vgl. Tab. 3).

Tabelle 3: Häufigkeit der Ausübung der Freizeitaktivität

Häufigkeit	Reiten	Wandern/ Spazieren	Hunde ausführen	Rad- fahren	MTB	Sonstige Aktivitäten
mehrmals pro Woche	63%	34%	90%	58%	52%	69%
1-mal pro Woche	22%	23%	2%	22%	29%	20%
2 bis 3-mal im Monat	10%	23%	7%	16%	15%	9%
1-mal im Monat	3%	9%	-	4%	-	-
5 bis 6-mal im Jahr	2%	9%	-	-	4%	1%
Seltener	-	2%	1%	-	-	1%
n=	660	180	125	50	48	99

Quelle: eigene Erhebung 2019

Gleichzeitig konnte davon ausgegangen werden, dass die Befragten nicht nur einer einzigen Freizeitaktivität nachgehen. Dahingehend lautete die Fragestellung, ob neben der angegebenen überwiegenden Freizeitaktivität noch andere Natursportarten ausgeübt werden? Diese Frage war insofern von Interesse, als den unterschiedlichen Nutzergruppen ein gewisses Verständnis für die Belange der jeweils anderen Nutzergruppen unterstellt werden kann.

Tabelle 4: Ausübung anderer Freizeitaktivitäten

Ausüben anderer Natursportarten	Reiter	Wanderer/ Spazierg.	Hunde- besitzer	Rad- fahrer	MTBer	übrige
Reiten	-	18%	54%	7%	7%	22%
Wandern/Spazieren	55%	-	54%	70%	64%	68%
Hunde ausführen	53%	24%	-	30%	31%	18%
Radfahren	27%	49%	23%	-	21%	28%
Joggen/Laufen	19%	25%	14%	20%	50%	3%
Nordic Walking	6%	12%	6%	11%	5%	3%
MTB	6%	7%	6%	13%	-	13%
Sonstige	2%	6%	0%	4%	2%	1%
n=	585	142	115	46	42	79

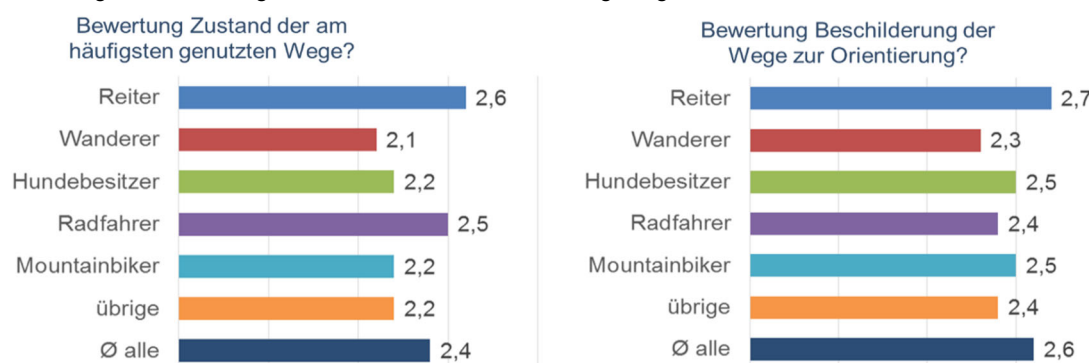
Quelle: eigene Erhebung 2019, Mehrfachnennungen möglich

Demnach stellen z.B. für mehr als die Hälfte der Reiter auch „Wandern“ und „Hunde ausführen“ beliebte Freizeitaktivitäten dar (und umgekehrt). Ähnliches gilt für Wanderer und Radfahrer.

Bewertung Zustand und Beschilderung der Wege

Zwischen den einzelnen Nutzergruppen unterscheiden sich die Bewertungen hinsichtlich Zustand und Beschilderung der Wege eher marginal, wobei die Gruppe der Reiter die aktuelle Situation etwas kritischer beurteilt. Handlungsbedarf ist auf jeden Fall gegeben.

Abbildung 12: Bewertung von Zustand und Beschilderung Wege



Quelle: eigene Erhebung 2019

Probleme mit anderen Wegenutzern

Eine Kernfrage der Konfliktermittlung bestand darin, wer in der Vergangenheit (seit Anfang 2018 mit Inkrafttreten der Allgemeinverfügung) mit anderen Wegenutzern

Probleme hatte, wie häufig diese auftraten und welcher Art die genannten Probleme waren?

Zunächst ist festzustellen, dass rund zwei Drittel (65%) aller Befragungsteilnehmer seit Anfang 2018 nie oder nur einmal ein Problem mit anderen Wegenutzern hatten.

Tabelle 5: Häufigkeit Probleme mit anderen Freizeitnutzern

Häufigkeit Probleme	Reiter	Wanderer	Hunde- besitzer	Rad- fahrer	MTBer	übrige	Ø
noch nie	47%	55%	42%	48%	45%	55%	48%
ja, aber nur einmal	17%	15%	16%	16%	26%	14%	17%
ja, mehrere Male	28%	26%	34%	34%	23%	23%	28%
ja, häufig	4%	4%	4%	-	4%	5%	4%
ja, regelmäßig	3%	-	3%	2%	2%	2%	3%
n=	629	171	119	50	48	94	1.111

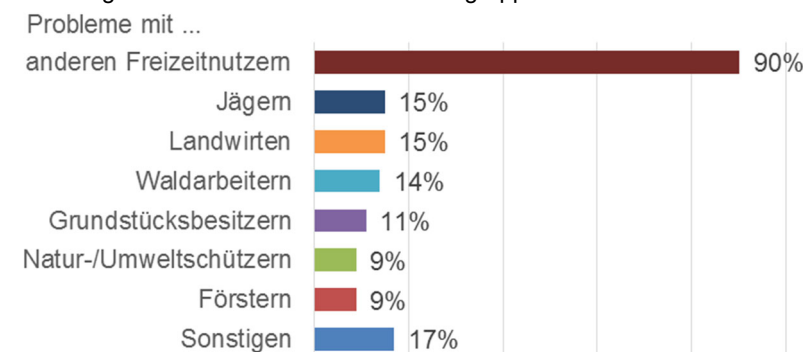
Quelle: eigene Erhebung 2019, Mehrfachnennungen möglich

Dagegen haben im Durchschnitt offensichtlich nur 7% aller Freizeitnutzer regelmäßig oder häufig Probleme mit anderen Freizeitnutzern.

Dieser Wert deckt sich weitgehend mit dem Ergebnis der Natursportstudie des DWV. Danach gaben 51,3% der Befragten an, noch nie Probleme mit anderen Naturnutzern gehabt zu haben (27,8% sehr selten).

Sofern Konflikte auftraten (Online-Befragung), dann zu 90% zwischen einzelnen Freizeitnutzern (vor allem zwischen Reitern und Hundebesitzern oder Rad-/Mountainbikefahrern). Probleme mit Jägern, Landwirten, Waldarbeitern und anderen Interessengruppen sind in der Gesamtbetrachtung eher als Einzelfälle zu bewerten.

Abbildung 13: Konflikte mit anderen Nutzergruppen



Quelle: eigene Erhebung 2019, Mehrfachnennungen möglich

Bei einer differenzierten Betrachtung zeigt sich, dass Reiter - neben den erwähnten Konflikten mit anderen Freizeitnutzern - offenbar etwas häufiger Probleme mit Jägern, Waldarbeitern und Förstern haben als andere Freizeitnutzer. Aufgrund der geringen Fallzahl ist aber auch hier eher von Einzelfällen auszugehen (Anzahl der Nennungen und Art der aufgetretenen Probleme im Einzelnen s. Anhang)

Tabelle 6: Probleme mit anderen Freizeitnutzern und sonstigen Interessengruppen

Probleme mit	Reiter	Wanderer	Hunde- besitzer	Radfahrer	Mountain- biker
anderen Freizeitnutzern	89%	92%	95%	86%	100%
Jägern	19%	5%	11%	-	8%
Landwirten	17%	15%	9%	13%	-
Waldarbeitern	18%	8%	4%	13%	14%
Förstern	14%	3%	2%	-	-
Grundstücksbesitzern	12%	8%	17%	13%	8%
Natur-/Umweltschützer	10%	3%	9%	-	-
Sonstige	15%	21%	14%	29%	23%
Frage beantwortet (Fälle)	297	67	60	22	21

Quelle: eigene Erhebung 2019, Mehrfachnennungen möglich

Verortung und Bewertung der Problemzonen (Hot Spots)

Weitere Kernfrage der Konfliktermittlung war es, diejenigen Gebiete/Areale einzugrenzen, in denen es offensichtlich häufiger zu Problemen zwischen den einzelnen Nutzergruppen kommt. Hierzu gab es in der Umfrage insgesamt 425 Aussagen, davon 20% zu bestimmten Wegen (besonders Hermannsweg) und 58% zu konkret verortbaren Punkten in der Landschaft, 14% zu Städten und Gemeinden (Rest nicht verwertbare oder allgemeine Aussagen). Bei den Städten und Gemeinden wurden mindestens 2-mal genannt:

Tabelle 7: Problemgebiete (Städte)

Stadt/ Gemeinde	Anzahl Nennungen
Lemgo	7
Hörste	7
Schieder Schwalenberg	6
Bad Salzuffen	6
Detmold	4
Stapelage	3
Lage	2
Holzhausen	2
Horn	2
Leopoldstal	2
Bad Meinberg	2
Kalletal	2
Schlangen	2

Quelle: eigene Erhebung 2019, Mehrfachnennungen möglich

Zur Eingrenzung naturräumlicher Hot Spots wurden die 77 konkret benannten Punkte nach der Häufigkeit ihrer Nennungen klassifiziert:

- jeweils 1 Nennung: 44 Orte
- 2-9 Nennungen: 28 Orte
- 10 und mehr Nennungen: 5 Orte

Tabelle 8: Orte mit mindestens 10 Nennungen

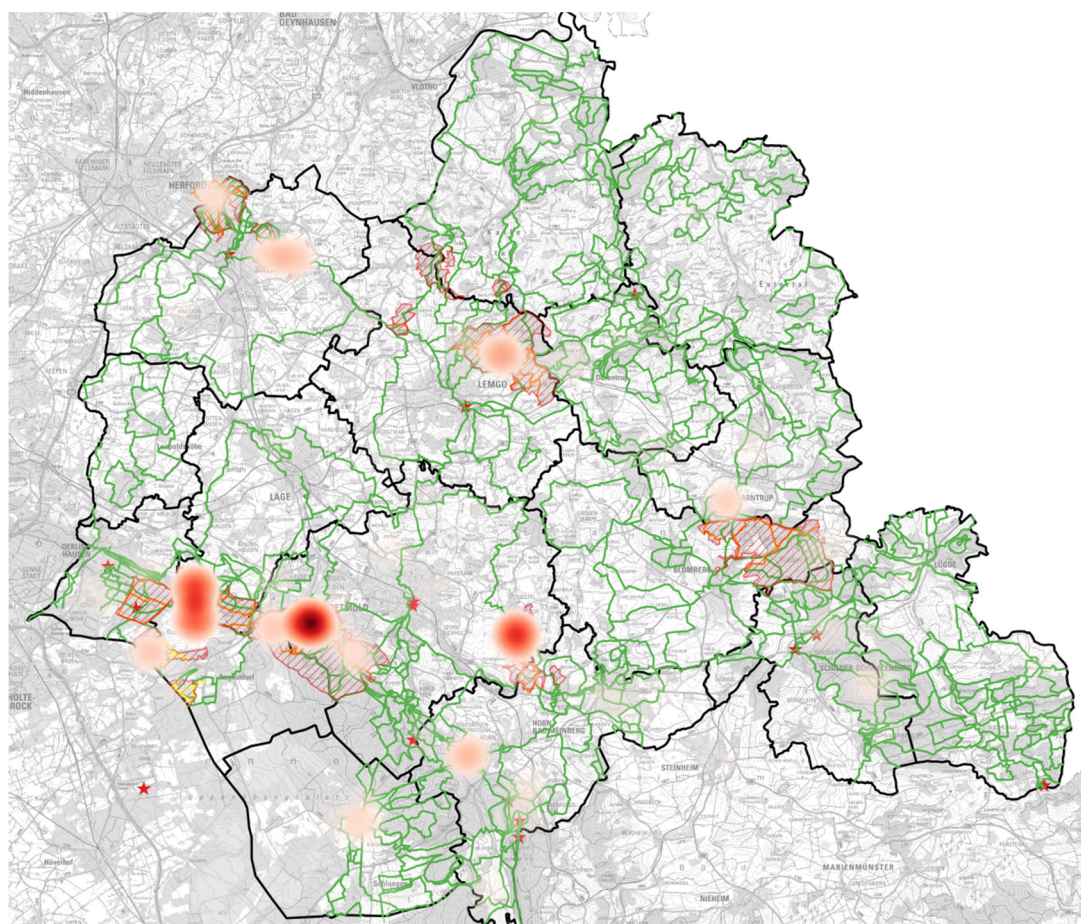
Konkrete Orte	Σ Nennungen	davon benannt durch:					
		Reiter	Wanderer	Hunde- besitzer	Radfah- rer	MTB	Sonst.
1. Donoperteich	32	10	9	6	1	4	2
2. Leistruper Wald	24	17	1	3	1	-	2
3. Bienenschmidt	24	19	3	2	-	-	-
4. Senne und Senne- randgebiet	20	19	1	-	-	-	-
5. Lemgoer Wald	15	11	-	3	1	-	-
Σ min. 10 Nennungen	115	76	14	14	3	4	4

Quelle: eigene Erhebung

In Abb. 14 sind die Hotspots nach der Anzahl an Nennungen zusammen mit Top-Wanderzielen des Kreises räumlich dargestellt. Die 19 Top-Wanderziele (s. Tab. 8). wurden parallel zu der Machbarkeitsstudie im Rahmen des Projektes Qualitätsregion erarbeitet und abgestimmt.

Anhand der Darstellung wird die Konzentration der Hotspots in den Sperrgebieten deutlich. Einige Top-Wanderziele überlagern diese Bereiche zusätzlich. Insbesondere in den Sperrgebieten Donoper Teich/ Hideser Bent, Diestelbruch und Lemgoer Mark ist daher durch die starke Frequentierung von einem erhöhten Nutzungsdruck auszugehen.

Abbildung 14: Hotspots, Top-Wanderziele, Reit- und Wanderwege



- ★ Top-Wanderziele
- Wanderwegenetz
- Reitrouten
- Reitwege
- ▨ Ausnahmebereiche Reiten
- ▭ Gemeinden Kreis Lippe

Darstellung der Hotspots: Heatmap, Farbintensität nach Anzahl der Nennungen

M 1: 150.000

Lizenz- und Quellenangaben:

TK 100, Ausnahmebereiche: Kreis Lippe 2019, dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Quelle: DWV Service GmbH 2019

Top-Wanderziele als Indikator

Die Ermittlung des Bedarfs bzgl. der Optimierung des Wegenetzes für Wanderer, Reiter und Radfahrer ist zu großen Teilen abhängig vom räumlich heterogenen Nutzerdruck. Die Hotspots scheinen häufig an den touristisch besonders reizvollen und landschaftlich besonders attraktiven Gebieten verortbar zu sein. 19 der besonders für Natursporttreibenden attraktiven Punkte werden durch die Top-Wanderziele repräsentiert (vgl. Tab. 9). Neben der Überschneidung von Hotspots und den Top-Wanderzielen können diese auch Indikatoren für zukünftig potentiell auftretende Hotspots darstellen.

Tabelle 9: Top-Wanderziele im Kreis Lippe

Name Top-Wanderziel	Ort
Köterberg	Lügde
Wistinghauser Senne	Augustdorf
Schieder See	Schieder-Schwalenberg
Steinberg mit Aussichtspunkt	Dörentrup
Historisches Rathaus mit Stadtkern Schwalenberg	Schwalenberg
Schlossplatz Detmold	Detmold
Donoper Teich	Detmold
ErlebnisGradierwerk	Bad Salzuflen
Archäologisches Freilichtmuseum	Oerlinghausen
Furlbachtal (NSG)	Augustdorf
Lippischer Velmerstot	Horn-Bad Meinberg
Falkenburg	Detmold
Schloss Brake mit Weserrenaissance-Museum	Lemgo
Silverbachtal	Horn-Bad Meinberg
Hermannsdenkmal	Detmold
Preußischer Velmerstot	Horn-Bad Meinberg
Externsteine	Horn-Bad Meinberg
Historische Altstadt	Detmold

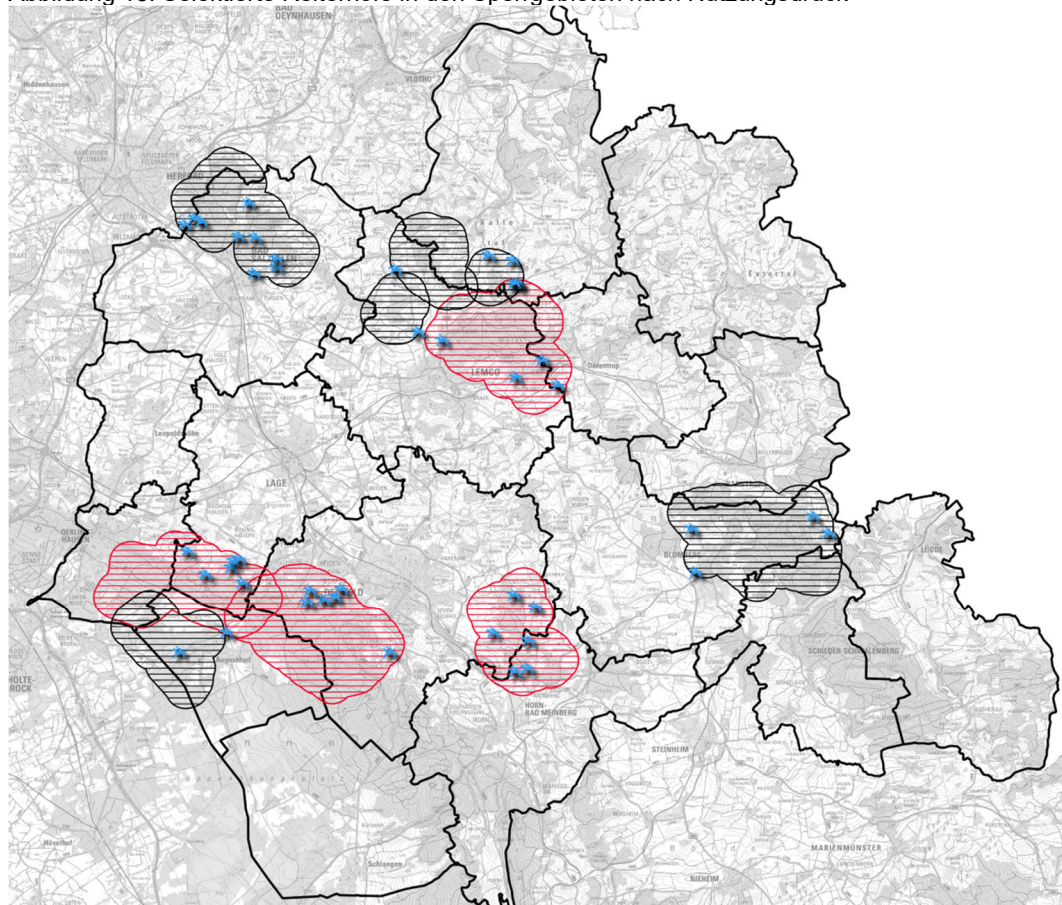
Quelle: DWV Service GmbH 2019



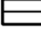


Sperrgebiete – Nutzerdruck und Sichtweise Reiterhöfe

In der nachstehenden Abbildung sind die Sperrgebiete differenziert nach dem ermittelten Nutzungsdruck dargestellt. Zusätzlich zu der räumlichen Ausdehnung der Sperrgebiete wurde ein 1 Km-Radius Puffer hinzugefügt und die Reiterhöfe innerhalb der Zonen selektiert. Von den 43 selektierten Reiterhöfen befinden sich 24 innerhalb der Sperrgebiete mit hohem Nutzungsdruck. Von den 24 Reiterhöfen konnten für 17 Höfe Ansprechpartner und Adressen ermittelt werden. Hiervon waren nur wenige erreichbar bzw. auskunftsbereit. Die zentralen Aussagen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Es besteht großes Interesse an der Machbarkeitsstudie, jedoch liegen den Befragten kaum Informationen dazu vor.
- Die derzeitige Markierung und Regelung der Sperrgebiete ist verwirrend.
- Eine einheitliche und verständliche Markierung wird ausdrücklich gewünscht.
- Die Reitwege befinden sich teils in einem schlechten Zustand. Eine Schotterung der zerrittenen und schlammigen Wege (bestenfalls mit Sandauflage) wird gewünscht.

Abbildung 15: Selektierte Reiterhöfe in den Sperrgebieten nach Nutzungsdruck



-  Selektierte Reiterhöfe in den Sperrgebieten
-  1 Km Radius Puffer um Sperrgebiete
-  Sperrgebiete mit normalem Nutzungsdruck
-  Sperrgebiete mit erhöhtem Nutzungsdruck (Hotspots)
-  Gemeinden Kreis Lippe

M 1: 150.000

Lizenz- und Quellenangaben:

TK 100, Ausnahmereiche: Kreis Lippe 2019, dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Quelle: DWV Service GmbH 2019

3.3 Empfehlungen zur Wegenetzentwicklung

Die folgenden Empfehlungen zur Wegenetzentwicklung betreffen vor allem die drei fokussierten Natursportarten Reiten, Wandern und Radfahren/Mountainbiking. Darüber hinaus empfehlen die Auftragnehmer auch eine übergreifende Betrachtungsweise, die über die Grenzen der einzelnen Natursportarten hinausgeht. Die Empfeh-

lungen stellen das Ergebnis der Grundlagenermittlung, Datenanalyse, der Konfliktermittlung und des fachlichen Austauschs mit den regionalen Akteuren im Rahmen der Runden Tische und der Steuerungsgruppe dar.

3.3.1 Reiten

Die Analyse im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie hat insbesondere für die Reiter einen notwendigen Bedarf für mehr Klarheit, vereinfachte Regelungen und einer qualitativen Verbesserung deutlich gemacht. Die bisherigen Regelungen sind für Reiter (vgl. Kap 3.1.3 und 3.1.4) besonders undurchsichtig und nicht nachvollziehbar. Eine Aufhebung der Allgemeinverfügung und damit der Sperrgebiete sowie Vereinfachung der Markierungssituation für Reiter wird von den Auftragnehmern klar empfohlen.

In der Begründung zur Allgemeinverfügung wird zu Absatz 1. darauf verwiesen, dass die „untere Naturschutzbehörde gemäß den Ermächtigungen in § 58 Abs. 3 bis 5 LNatSchG NRW (von § 58 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz NRW – LNatSchG NRW - i. V. m. § 83 LNatSchG NRW) abweichende Regelungen für Gebiete mit regelmäßig geringem Reitaufkommen und für Waldflächen, die in besonderem Maße für Erholungszwecke genutzt werden sowie für einzelne Bereiche im Wald, in denen die Gefahr erheblicher Beeinträchtigungen anderer Erholungssuchender oder erheblicher Schäden besteht, treffen kann“. Aus gutachterlicher Sicht kann dieser Begründung nicht gefolgt werden: Der empirische Befund (Online-Umfrage) liefert hierfür keine belastbaren Ergebnisse hinsichtlich vermuteter Gefahren erheblicher Beeinträchtigungen anderer Erholungssuchender.

Des Weiteren wird in der Begründung zu Absatz 3 ausgeführt, dass in benannten Sperrgebieten seit Jahren gekennzeichnete Reitwege in dem Maße vorhanden sind, dass erholungssuchende Reiter diese Waldflächen durchqueren können und zum größten Teil ein weitreichendes Wegenetz zur Verfügung steht und die Beschränkung der Reitnutzung auf die gekennzeichneten Wege erforderlich und auch angemessen ist. Teilweise sind Reiterhöfer nicht über das Netz angeschlossen, zudem ist das Wegangebot nicht bedarfsgerecht ausgestaltet.

Gleichwohl ist die Schutzwürdigkeit der in Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten liegenden Sperrgebiete zu beachten und einer übermäßigen Freizeitnutzung jedweder Art entgegenzuwirken (Begründung zu Absatz 3).

Eine Anpassung der 14 Landschaftspläne ist im Kontext der Aufhebung der Allgemeinverfügung und der damit verbundenen Abschaffung der Sperrgebiete ebenfalls erforderlich, sodass die Reitregelungen komplett aus den Landschaftsplänen gestrichen werden können. Dies wird dazu führen, dass es im Kreis keine Ausnahmeregelung mehr geben wird, sondern das Landesrecht Bestand hat. Somit wird das Reiten auf allen befestigten oder naturfesten Waldwirtschaftswegen (Fahrwege) und explizit für das Reiten ausgewiesenen Wegen erlaubt sein.

Die Markierung sollte reduziert werden auf das blaue Reitwege-Schild nach Straßenverkehrsordnung. Dieses soll insbesondere solitäre Reitstrecken, z.B. Galoppstrecken auszeichnen und innerhalb der Naturschutzgebiete, sowie außerhalb der Naturschutzgebiete auf schmalen Wegen Anwendung finden.

Das Vorhalten eines digitalen Reitwegeangebotes beim Kreis ist als ergänzende Maßnahme empfehlenswert.

Die Notwendigkeit explizit ausgeschilderter Fernreitrouten wird im Kreis Lippe nicht gesehen.

3.3.2 Wandern

Der Kreis Lippe strebt unter Federführung der LTM GmbH das Zertifikat Qualitätsregion Wanderbares Deutschland an, um sich als Wanderdestination zukunftsfähig aufzustellen und sich national und europäisch konkurrenzfähig weiter zu entwickeln.

Abbildung 16: Logo Qualitätsregion Wanderbares Deutschland



Um als Qualitätsregion Wanderbares Deutschland zertifiziert zu werden, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Eine Qualitätsregion Wanderbares Deutschland ist eine Region, die

- sich der Wanderwegeinfrastruktur, der Beherbergung und dem Service für Wanderer verschrieben hat,
- mindestens fünf Tage abwechslungsreichen Wanderurlaub ermöglicht,
- vom Gast als abgeschlossene Region wahrgenommen wird und sich als solche vermarktet,
- eine nachhaltige Pflege des wandertouristischen Angebots sicherstellt,
- mit allen Partnern im Bereich Wandern strukturiert zusammenarbeitet (Großschutzgebiete, Wandervereine, Tourismusverantwortliche, Naturschutz etc.),
- organisatorisch als Einheit auftritt sowie
- in ihrer Bevölkerung Unterstützung für das Thema Wandern erfährt.

Diese Anforderungen werden in einem detaillierten Kriterienkatalog mit 44 Kriterien aus 5 inhaltlichen Bereichen definiert. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf einem attraktiven und funktionsfähigen Wanderwegenetz. Die Auftragnehmer empfehlen ausdrücklich, den eingeschlagenen Weg im Rahmen des Projektes „Qualitätswanderregion Lippe“ weiter zu verfolgen. Bezogen auf das Wanderwegenetz wird eine umfassende Wegerevision im Rahmen der Maßnahmen für das Erreichen des Zertifikates „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ empfohlen.

Bezogen auf die Quantität des Wanderwegenetzes empfehlen die Auftragnehmer eine Verkleinerung des Wegenetzes, bei der qualitative Gesichtspunkte den Umfang der Reduktion bestimmen sollen. Prioritär ist dabei die Reduktion von Asphaltstrecken sowie von Wegeverläufen entlang und auf befahrenen Straßen im Sinne des Kriterienkatalogs der Qualitätsregion Wanderbares Deutschland.

Für den Revisionsprozess empfehlen die Auftragnehmer zunächst eine Vervollständigung der digitalen Wegedaten für das gesamte Wanderwegenetz sowie deren Anreicherung um qualitätsrelevante Attribute. Auf dieser Basis sollte eine flächendeckende Kategorisierung in Anlehnung an das EFRE-Projekt „Zukunftsfit Wandern im Teutoburger Wald“ durchgeführt und mit den regionalen lokalen Akteuren abgestimmt werden. Die Reduktion kann dann anhand der entsprechenden Kategorisierung kommuniziert und durchgeführt werden.

Neben der Reduktion im Wanderwegenetz empfehlen die Auftragnehmer die gezielte Entwicklung von attraktiven und profilierten Halbtages- und Tagestouren auf Basis des reduzierten Wegenetzes.

Von zentraler Bedeutung ist auch der Ausbau eines durchgängigen Zielwegweisungssystems für die Wanderwege im Kreis. Zielvorgabe für eine Qualitätsregion Wanderbares Deutschland ist eine Ausstattung mit Wegweiserstandorten an mindestens 50% aller Kreuzungspunkte durch markierte Wanderwege. Die Auswahl der Standorte richtet sich vor allem nach der vorher erfolgten Kategorisierung der je Standort betroffenen Wanderwege. Ausgehend von der Systematik und Gestaltung der bereits vorhanden Wegeweiser in Detmold, Horn-Bad Meinberg und Lemgo, empfehlen die Auftragnehmer eine Planung und Umsetzung eines Zielwegweisungssystems für das gesamte überplante Wanderwegenetz in Lippe.

3.3.3 Radfahren/Mountainbiking

Deutschlandweit setzen einige Destinationen verstärkt auf den Radtourismus im Allgemeinen (insbesondere Flusslandschaften und Küstengebiete), andere (mittelgebirgs-)regionen aber auch auf Mountainbiking als touristisches Zugpferd im Speziellen (z. B. Harz, Sauerland). Dementsprechend zeichnen sich diese Regionen u. a. durch ein breites Spektrum an Angeboten für diese Zielgruppe aus – von Bikeparks über ausgedehnte, gut ausgeschilderte Netze von Singletrails für unterschiedliche Anspruchsniveaus bis hin zu großen Events rund um das Thema Mountainbiking.

Vereinzelt wurde auch die Idee zur Entwicklung einer kreis- oder regionsweiten Bike Arena Lippe zur Diskussion gestellt. Das Thema Mountainbiking hat im Kreis Lippe großflächig jedoch keine touristische Relevanz und stellt aktuell auch keine Schwerpunktaufgabe der Destinationsentwicklung dar. Abgesehen davon würde eine entsprechende Angebotsentwicklung und Vermarktung einen hohen finanziellen Aufwand erfordern, welche unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen weder realistisch darstellbar ist noch zu rechtfertigen wäre.

Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter, die Entwicklung spezieller Angebote für Mountainbiker eher auf kommunaler Ebene zu verankern. Eine punktuelle Unterstützung oder Beratung durch die LTM bei derartigen Initiativen bietet sich gegebenenfalls an. Insbesondere die Weiterentwicklung der E-MTBikes erfordert eine weitere Beobachtung und ggf. eine Neubewertung des Themas aus kreisweiter, touristischer Sicht. Bis dahin erscheint es ausreichend, abgestimmte digitale Routenvorschläge an geeigneter Stelle der Website der LTM zu platzieren. Mit Blick auf zukünftige

tige Entwicklungen des MTB-Marktes erscheint auch eine Integration von Interessenvertretern aus der Mountainbike-Szene in den Wanderbeirat als eine sinnvolle Maßnahme. Neben dem Informationsaustausch über aktuelle Entwicklungen können der oder die in den Wanderbeirat berufenen Interessenvertreter als Multiplikatoren fungieren und darüber hinaus dazu beitragen, dass die vereinbarte Charta in den entsprechenden Kreisen kommuniziert und gestreut wird.

3.3.4 Übergreifende Empfehlungen

Rettungspunkte

Eine wichtige Maßnahme in einer natursporttouristischen Region ist eine funktionierende Rettungskette. Die Auftragnehmer erachten ein kreisweit homogenes Rettungspunktekonzept in Abstimmung mit dem Bevölkerungsschutz, welches für Rettungsmannschaften sowie Nutzer Sicherheit gewährleistet, als zielführend. Zu klären ist die Integration von bereits bestehenden kommunalen Lösungen. Denn Rettungspunkt-Schilder sind nicht genormt und die existierenden Systematiken unterscheiden sich teilweise beträchtlich.

Abbildung 17: Bsp. Rettungspunkt Stadt Horn-Bad Meinberg



Quelle: DWV Service GmbH

Wanderer können oft von bestehenden Rettungspunkten im Wald profitieren, da z. B. bei plötzlich auftretenden gesundheitlichen Problemen die Position anhand eines Rettungspunktes einfach mitgeteilt werden kann und eine zügige Rettung gewährleistet

ist. Generell zu unterscheiden ist zwischen forstlichen und kommunalen Rettungspunkten. Aufgrund der föderalen Strukturen und diversen Waldbesitzerarten werden beide Konzepte in Deutschland jedoch äußerst heterogen umgesetzt. Eine einheitliche Regelung für das Ausweisen und Veröffentlichen aller Rettungspunktearten gibt es bisher nicht.

Als Faustregel für ein funktionierendes Rettungspunktenetz gilt, dass von jeder Stelle im Wald innerhalb von zehn Minuten ein Rettungspunkt erreicht werden sollte. Dies entspricht etwa 3-8 Rettungspunkten je 1.000 ha Wald (je nach Struktur des Waldkomplexes).

Rettungspunkte müssen grundsätzlich mit Fahrzeugen anfahrbar sein, verkehrssicher angelegt werden und Mobilfunkempfang muss vorhanden sein. Bzgl. des Schilderinhalt ist ein eindeutiges Symbol (Bsp. ein Kreuz), die Notrufnummer, eine Standortnummer, eine Handlungsanweisung und ggf. eine Webadresse als Angabe sinnvoll.

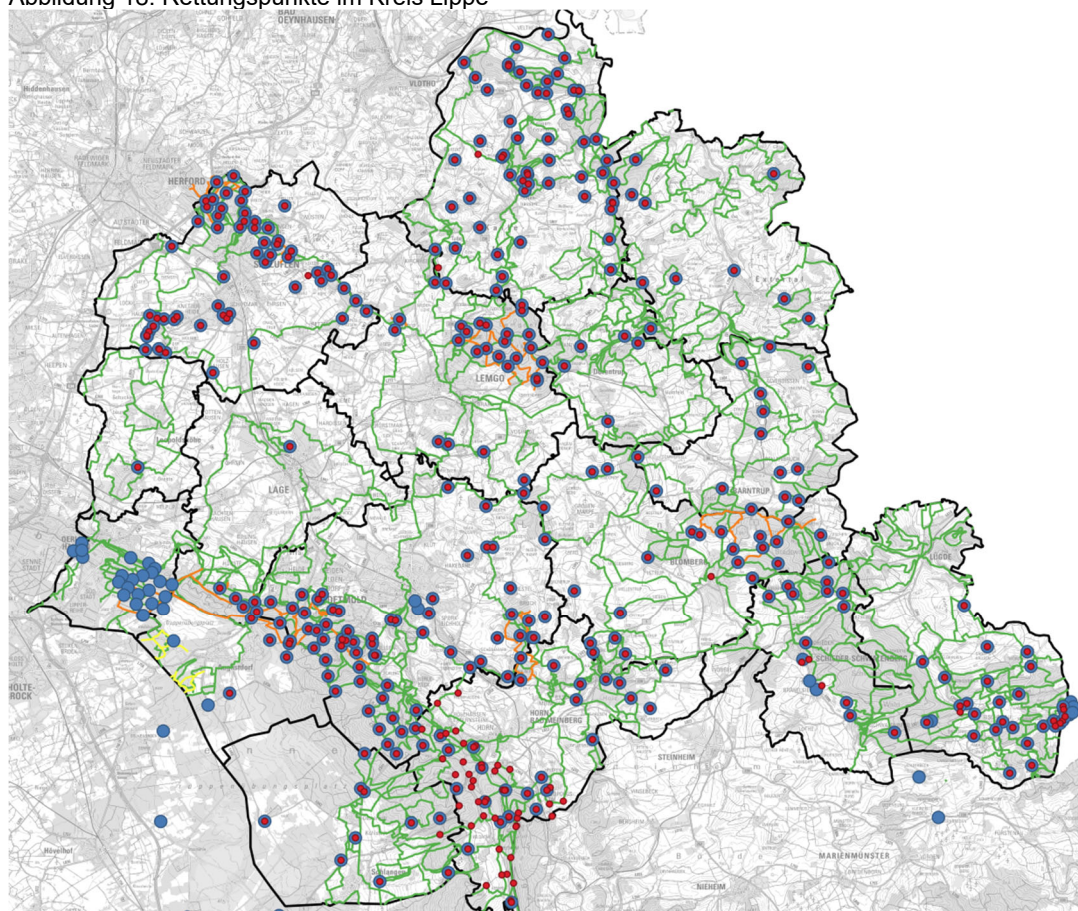
Für die Projektgebiete ist anzustreben, dass Rettungspunkte als dauerhafte Markierung im Wald etabliert werden und diese nicht nur als theoretisches Konstrukt in einem internen GIS System „abzulegen“. Eine kreisweit einheitliche grafische Gestaltung der Rettungspunkte ist empfehlenswert, um den Wiedererkennungswert für Rettungsmannschaften sowie Nutzer zu gewährleisten sowie das Vorgehen mit den entsprechenden Rettungsleitstellen abzustimmen. Da im Prozess zur Entwicklung Qualitätsregion Wanderbares Deutschland ohnehin massive Wanderwegeänderungen anstehen, ist ein Anpassen des Rettungspunkte-Konzeptes zumindest an touristisch relevanten Hauptwanderrouten und Wanderzielen erforderlich.

Ein kreisweiter Gestaltungs- und Umsetzungsvorschlag für die Homogenisierung der Rettungspunkte liegt vor (siehe Infokasten). Die Lippe Tourismus & Marketing GmbH bietet bei der Umsetzung der Vorgaben finanzielle Unterstützung bei der Materialbeschaffung an.

In der nachstehenden Abbildung sind die Rettungspunkte im Kreis Lippe vom Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. (KWF) sowie der Feuerschutz- und Rettungsleitstelle des Kreises dargestellt. Es ist zu erkennen, dass sich der Datenbestand überwiegend deckt. Während der Datenbestand des KWF im Süden von Horn-Bad Meinberg weitere Standorte enthält, ergänzt der Datenbestand des Kreises Lippe

im Westen von Augustdorf den Datenbestand um zusätzliche Rettungspunktstandorte.

Abbildung 18: Rettungspunkte im Kreis Lippe



- Rettungspunkte KWF
- Rettungspunkte Kreis Lippe
- Wanderwegenetz
- Reitrouten
- Reitwege
- Gemeinden Kreis Lippe

M 1: 150.000

Lizenz- und Quellenangaben:

TK 100, Ausnahmereiche, Reitwege, Rettungspunkte: Kreis Lippe 2019, dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0), Rettungspunkte KWF: © KWF-Rettungspunkte V2.7, KWF, www.rettungspunkte-forst.de

Quelle: DWV Service GmbH 2019

Hinsichtlich weiterer Planungen können die erfassten Rettungspunkte als aufbereitete Geodaten (Shape-Format) an das Geoportal des Kreises ausgeliefert werden.

Empfehlung: Einheitliche Rettungspunkte im gesamten Kreisgebiet

Gestaltungsvorlage für kommunale Rettungspunkte im Kreis Lippe

Abbildung 19: Umsetzungsbeispiel eines Rettungspunktes nach kreisweiter Vorlage in Lemgo



Material & Größe

- Maße 12,5 x 12,5cm, alle Kanten abgerundet
- 4 farbiger Digitaldruck mit Lösemitteltinten auf gegossener Qualitäts-10-Jahresfolie, Kratz- und UV-Schutzlaminat
- Anbringung: Der jeweilige Rettungspunkt-Aufkleber ist auf eine Trägerplatte aus Edelstahl-Blech (VA Blech), alle Kanten entgratet und Ecken gerundet, zu kleben. Sollten Die Rettungspunkte an Rohrpfosten befestigt werden, wird die Metallplatte mit dem Aufkleber auf eine Holzplatte (Lärche oder Douglasie) geschraubt und per Schelle am Pfosten befestigt

Natursport-Charta

Natursporttreibenden ist oftmals nicht klar, dass sie sich vornehmlich auf fremden Grund bewegen, in einem Wald, der als Wirtschaftsraum dient oder sie mit ihren Aktivitäten die Umwelt beeinflussen. Eine Sensibilisierung für die Belange anderer Landschaftsnutzer sowie anderer Natursporttreibenden ist deshalb ein guter Schritt, um Rücksichtnahme zu fördern und damit langfristig ein gutes Miteinander in Natur und Landschaft zu gewährleisten.

Erfahrungsgemäß kann das Ausformulieren von Verhaltensregeln in einer „Charta“ einen verbindlichen Charakter erzeugen, der die Wahrscheinlichkeit für die Einhaltung dieser Regeln erhöht. In den Runden Tischen wurden solche Verhaltensregeln für den Kreis Lippe diskutiert und gemeinsam formuliert.

Ein Ziel wäre eine Unterzeichnung der Charta durch alle beteiligten Akteure und eine Kommunikation dieser Regeln auch draußen – bspw. an den Ausgangspunkten für Wanderwege oder anderen intensiv genutzten Flächen.

Die Auftragnehmer empfehlen eine öffentlichkeitswirksame Unterzeichnung der Charta unter Berücksichtigung der federführenden Rolle des Kreises, z.B. im Rahmen einer Presse- und Informationsveranstaltung.

Des Weiteren wird für den Printbereich empfohlen, die Charta durch ein zentral produziertes Streumedium (Postkarten oder Flyer) vielen Multiplikatoren (über Tourist-Informationen, Reiterhöfe, Wandervereine, Radsportvereine, Forst etc) zur Verfügung zu stellen.

Unterstützt sollte dies durch die Kommunikation der beteiligten Institutionen, Vereine, Initiativen sowie interne und externe Kanäle werden (z. B. über Mitgliederzeitschriften, Webseiten, Social-Media-Kanäle, bei Versammlungen und Veranstaltungen etc.).

An den in Kap. 1.2.2 identifizierten Hotspots empfehlen die Auftragnehmer die Gestaltung, Produktion und Aufstellung von Infotafeln an den wesentlichen Ausgangspunkten, um auch die Natursporttreibenden direkt vor Ort auf ein gutes Miteinander einzustimmen und für das Konfliktpotenzial zu sensibilisieren.

Ein verkürzter Hinweis auf die Natursportcharta des Kreises Lippe (z.B. durch Nutzung der Überschriften) könnte bei der Überarbeitung/Neuerstellung von natursportrelevanten Infotafeln im gesamten Kreisgebiet (auch abseits der besonderen Hotspots) erwogen werden.

Natursport-Charta Kreis Lippe

Für ein gutes Miteinander in Natur und Landschaft

Wir schätzen Perspektivwechsel – sie öffnen Augen und schaffen Verständnis füreinander

Alle Menschen haben ein Recht auf Bewegung in der Natur - deshalb begegnen wir uns mit Verständnis füreinander und sind offen für den Dialog. Gegenseitige Rücksichtnahme schafft Raum für alle.

Wir sind Gast in der Natur

Unsere Lipper Landschaft und die Wälder werden von vielen genutzt. Wenn wir uns draußen bewegen, tun wir dies oft auf fremden Grund, in einem „Wirtschaftsraum“ oder einem Schutzgebiet. Entsprechend aufmerksam und verständnisvoll sind wir unterwegs.

Wir schonen Tiere, Pflanzen und Wege

Ob zu Fuß, mit dem Rad, zu Pferd oder unterwegs mit dem Hund. Wir pflücken keine Pflanzen, nehmen unsere Abfälle mit, machen kein Feuer und achten darauf, auch die Wege zu schonen – z.B. durch Vermeidung von Vollbremsungen oder der Nutzung aufgeweichter Wege. Um Tieren ihre nötige Ruhe zu geben, vermeiden wir nach Möglichkeit das Betreten der Wälder in der Dämmerung und nachts.

Wir bleiben auf den Wegen

Unsere Wälder und Landschaften erfahren einen enormen Nutzerdruck. Eine abgestimmte und begründete Besucherlenkung ist daher elementar für deren Erhaltung. Auf Wegen zu bleiben ist deshalb selbstverständlich und ohnehin am bequemsten und sichersten.

Wir akzeptieren Sperrungen und Forstarbeiten

Der Klimawandel hat unsere Wälder in Lippe stark mitgenommen. Wegen der Gefahr herabfallender Äste müssen Wege ggf. gesperrt werden, oder diese sind von Forstmaschinen „zefahren“, da das Totholz aus dem Wald gebracht werden muss. Das alles passiert zu unserer Sicherheit und zur Erhaltung der Wälder.

Wir haben unseren Hund im Griff

Hunde können durch ihren Jagdtrieb Wildtiere stressen und sogar gefährden. Auch Pferde reagieren oft schreckhaft auf die anderen Vierbeiner. Wiesen dienen oft der Nahrungsmittelproduktion für Nutztiere. Deshalb: Den Hund am besten an der Leine führen und Hundekot immer aufsammeln und im Müll entsorgen.

Auch in der Natursport-Charta kommt dem Wegenetz eine besondere Bedeutung zu. Planungen für Wege einzelner Natursportarten können häufig auch Auswirkungen auf andere Natursportarten haben. Für die Entwicklung konfliktarmer Natursportangebote ist deshalb eine möglichst gut geplante Abstimmung mit allen relevanten Interessensgruppen schon in der Frühphase eines Planungsprozesses besonders wichtig. Dieser Ansatz entspricht dem vom Deutschen Wanderverband entwickelten Konzept eines integrativen Wegmanagements (www.natursportplaner.de). Aus Sicht der Auftragnehmer bietet bereits der kontinuierliche Austausch verschiedener Akteure zumindest im Planungsbereich eine Konfliktthemende Wirkung und trägt zu konsensorientierten Lösungsansätzen bei.

Um die Planungen und die Entwicklung für das Wegenetz in Lippe zukünftig noch stärker integrativ zu gestalten, empfehlen die Auftragnehmer die Aufnahme von Vertretern der Reiter, Radfahrer und Mountainbiker in den regelmäßig tagenden und erprobten Wanderbeirat.

3.4 Verknüpfung zum Tourismus

Das touristische Wegenetz (Wandern, Rad, Reiten) ist wesentlicher Bestandteil des touristischen Angebotsportfolios der Region „Land des Hermann“. Angebotsbreite, -tiefe und -qualität sowie eine zielgruppenkonforme Vermarktung stellen wichtige Erfolgsfaktoren der Wettbewerbsfähigkeit dar. Das Angebot an touristischer Wegeinfrastruktur muss darüber hinaus widerspruchsfrei in das Gesamtkonzept und den strategischen Rahmen der Region eingebunden sein.

Vor diesem Hintergrund wurden die vorliegenden Ergebnisse der Machbarkeitsstudie mit den tourismusstrategischen Vorgaben für den Kreis Lippe unter folgenden Fragestellungen abgeglichen:

- Sind die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie bzw. die daraus abgeleiteten Maßnahmen kompatibel mit den Zielen und thematischen Schwerpunkten der Tourismusstrategie Teutoburger Wald oder sind ggf. Konfliktbereiche an bestimmten Schnittstellen erkennbar?
- Welche Konsequenzen und Handlungserfordernisse ergeben sich daraus ggf. für die gesamtstrategische Ausrichtung sowie die mittel- bis langfristige touristische Maßnahmenplanung des Kreises Lippe?

- Wie können die Ergebnisse und insbesondere die empfohlenen Maßnahmen aus der Machbarkeitsstudie in das Tourismuskonzept eingebunden werden?

In der aktuell gültigen Fortschreibung des Masterplans Teutoburger Wald 2015 werden als Profilt Themen „Gesundheit und Wellness“ „Aktiv und Natur“ (speziell Wandern, Radfahren) sowie „Kultur“ definiert. Im Rahmen der Positionierungs- und Präferenzstrategie sind alle Tourismusakteure gefordert, bei der Implementierung von Qualitätsstandards, der Produktentwicklung und Vermarktung diese Kernthemen schwerpunktmäßig zu bearbeiten. Ziel ist die Realisierung einer hohen Nachfrage durch eine hohe Angebotsqualität (vgl. Ostwestfalen-Lippe GmbH 2016, S. 13). Das Tourismusmarketing für den Kreis Lippe setzt insbesondere auf das Profilt hema „Aktiv und Natur“, zahlt aber auch - u.a. mit seinen beiden Staatsbädern - auf das Thema Gesundheit und Wellness ein. Mit der vorliegenden Machbarkeitsstudie wird vor allem der Verbesserung der Angebotsqualität im Bereich „Aktiv und Natur“ Rechnung getragen.

Als Schwerpunktzielgruppen werden im Masterplan Teutoburger Wald 2015 „Aktive Best Ager“ und „Erwachsene Paare“ definiert. Diese werden auch im Marketing für den Kreis Lippe angesprochen, wobei die Zielgruppe der Best Ager etwas weiter gefasst wird (Best Ager mit Enkeln und Kindern). Auf Landesebene setzt man bzgl. Zielgruppendefinition mittlerweile jedoch auf ein anderes Zielgruppenmodell, das sich an den sogenannten SINUS-Milieus orientiert. An die Stelle des aktuell verfolgten Themenmarketings mit hieran gekoppelten Zielgruppen soll zukünftig ein Marketing treten, welches sich an Zielgruppen mit für sie interessanten Themen richtet (vgl. Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen 2019, S. 32). Danach werden landesweit als künftige Fokuszielgruppen/Milieus definiert:

- Expeditiv („ambitionierte kreative Avantgarde“),
- Performer, („effizienzorientierte Leistungselite“),
- Adaptiv-Pragmatische („moderne junge Mitte“),
- Liberal-Intellektuelles Milieu („aufgeklärte Bildungselite“) speziell für den Kultursektor.

Der Tourismus NRW e. V. wird allerdings noch weitere Marktforschungsaktivitäten in Bezug auf die gewählten Zielgruppen durchführen und überprüfen, inwieweit tatsächlich zu ihnen passende Produkte und Angebote in Nordrhein-Westfalen vorliegen. Hierauf basierend erfolgt gegebenenfalls noch eine Anpassung der ausgewählten SINUS-Milieus.

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

- Mit der Machbarkeitsstudie Reiten-Wandern-Radfahren bzw. der Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen leistet der Kreis Lippe einen weiteren wichtigen Beitrag zur Profilierung der Region Teutoburger Wald im Themenschwerpunkt „Aktiv und Natur“.
- Die aus der Machbarkeitsstudie abgeleiteten Maßnahmen lassen keinen Widerspruch erkennen zu den in der Tourismusstrategie Teutoburger Wald definierten strategischen Zielen, Handlungsfeldern und Zielgruppen. Letztere müssen jedoch aufgrund des landesweit neuen Ansatzes zukünftig ggf. anders bewertet werden.
- Durch die enge Anlehnung aller Maßnahmen an die im Kreis praktizierte Qualitätsorientierung im Wandertourismus (auch im Rahmen der Zielsetzung Qualitätsregion Wanderbares Deutschland) berücksichtigen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie die Inhalte und Zielsetzung zur „Qualitätsoffensive im Wandertourismus“ aus dem EFRE Projekt „Zukunftsfit Wandern im Teutoburger Wald“.

3.5 Empfehlungen zur Ausschreibung von Leistungen

Die Pflege und Unterhalten der Weginfrastruktur (Wegweisung, Markierung, Infotafeln, wo nötig Wegebau/-Instandhaltung, etc.) und der wegebegleitenden Infrastruktur (Bänke Rastplätze, Erlebnisstationen etc.) stellt die jeweiligen Akteure und den Kreis vor dauerhafte Herausforderung. Während einige Aufgaben teils oder gänzlich durch ehrenamtliche Strukturen erbracht werden können (z.B. die Markierung von Wanderwegen durch die zeichnungsberechtigten Organisationen laut Landesgesetzgebung), befinden sich andere Aufgaben im Kompetenzbereich des Kreises (z.B. Reitwegeauszeichnung) oder kommunaler Träger (Aufstellung und Instandhalten von Bänken etc.) einer Bank.

Einige dieser Leistungen müssen je nach Größenordnung im Rahmen von Neueinrichtungen einmalig bzw. bei der Pflege regelmäßig ausgeschrieben werden. Zur Gewährleistung einer hohen und nachhaltigen Produkt-/Leistungsqualität liegt bereits in der Ausschreibung von Leistungen ein wichtiger Schlüssel. Aus Sicht der Auftragnehmer sind vor allem folgende Punkte zu beachten:

- Bei vorhandenen fachlichen Kompetenzen sollte in die Bewertung von Leistungsangeboten auch die Ortskenntnis, Vernetzung und kurze Anreisewege eines Anbieters für den Vergabeprozess einbezogen werden. Häufig bieten regionale Anbieter Qualitäten, die für den Erfolg der zu erbringenden Leistung relevant sein können.
- Bei mehreren Losen im Rahmen einer Ausschreibung sollten in der Leistungsbeschreibung mögliche Schnittstellen und deren genaue Definition (inklusive Zuständigkeiten und zeitliche Abstimmung) zu den vor- und nachgelagerten Arbeitsschritten dargestellt werden. Einer koordinierenden /beaufsichtigenden Instanz kommt hierbei je nach Komplexität der Gesamtaufgabe eine besondere Rolle zu. Es kann sinnvoll sein, eine solche Koordinierungsleistung als eigenen Leistungsinhalt einer Ausschreibung zu definieren.
- Insbesondere bei Infrastrukturarbeiten für den Natursport sollten im Vorfeld im Sinne eines integrativen Ansatzes, die weiteren betroffenen Natursportarten bei der Formulierung der Leistungsbeschreibung (zumindest deren Relevanz) geprüft werden. Die regelmäßige Vernetzung der beteiligten Akteure im Natursport und die Kommunikation geplanter Projekte und größere Infrastrukturmaßnahmen sichern die Berücksichtigung verschiedener Perspektiven.
- Vor der Erstellung einer Ausschreibung sollten sich die Träger der Infrastrukturen bzw. die Projektträger verdeutlichen, ob ein Betreiberkonzept für die Infrastruktur vorliegt und ob Unterhaltungspflichten ausreichend definiert sind.
- Auch wenn es selbstverständlich erscheint, macht es Sinn, sich bewusst vor der Ausschreibung einzelner Leistungen die landesgesetzlichen Regelungen zu vergegenwärtigen. Für den Bereich Wanderwegemarkierung hat Nordrhein-Westfalen (anders als viele andere Bundesländer) über sog. Zeichnungsbefugnisse die Zuständigkeiten recht eindeutig geregelt.

3.6 Maßnahmenplan

In der folgenden tabellarischen Übersicht sind die unter Kap. 3.3 ausgesprochenen Empfehlungen in übersichtlicher Form zusammengefasst.

Bereich	Maßnahme	Verantwortlich (Federführend)	Priorität (1-3)*	Umsetzung	Grobe Kostenschätzung (externe Kosten)
Wandern	Kriterienerefüllung Qualitätsregion Wanderbares Deutschland realisieren	LTM und alle regionalen Partner	1	mittelfristig	Keine Angabe
	Revision des Wanderwegenetzes mit Kategorisierung (Ziel: Optimierung und Reduktion)	LTM, Wanderorganisationen	1	kurzfristig	50.000 EUR
	Ausweisung attraktiver Halbtages- und Tagestouren	LTM, Wanderorganisationen, Kommunen	1	kurzfristig	150.000 EUR
	Erstellung eines Wegweisungskonzeptes und dessen Umsetzung	LTM	1	kurzfristig	90.000 EUR
Reiten	Aufhebung der Allgemeinverfügung und damit Abschaffung der Sperrgebiete	Kreis	1	kurzfristig	Keine Angabe
	Anpassung der Landschaftspläne	Kreis und Kommunen	1	mittelfristig	Keine Angabe

Bereich	Maßnahme	Verantwortlich (Federführend)	Priorität (1-3)*	Umsetzung	Grobe Kostenschätzung (externe Kosten)
	Reduktion der Beschilderungsarten (Beschränkung auf blaues Reitwege-Schild) – Demontage überflüssiger Schilder	Kreis	2	kurzfristig	5.000 EUR
	Entwicklung und Darstellung (Kreiswebsite) von mindestens 3 digitalen Reittroutentipps (Empfohlen: Einbindung in den Teuto Navigator)	Kreis mit Reiterverbänden und LTM	2	mittelfristig	7.500 EUR
	Aufnahme Vertreter der Reiterverbände in den Wanderbeirat	LTM nach Meldung Vertreter an LTM	1	kurzfristig	Keine Angabe
MTB	Entwicklung und Darstellung von ca. 10 digitaler MTB-Routen (LTM-Website) (Empfohlen: Einbindung in den Teuto Navigator)	LTM in Kooperation mit MTB-Verein	3	mittelfristig	15.000 EUR
	Aufnahme Vertreter MTB/Rad in den Wanderbeirat	LTM nach Meldung Vertreter an LTM	2	kurzfristig	Keine Angabe
	Unterstützung/Beratung bei lokalen Maßnahmen zum Ausbau des MTB-Angebotes	LTM auf Anfrage	3	langfristig	Keine Angabe
Sonstige, übergreifende Maßnahmen	Natursport Charta: Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen (PR, E-Mail-Versand an Verteiler Runde Tische) zur Verbreitung der Natursport Charta	LTM	1	kurzfristig	5.000 EUR
	Natursport Charta: Aufstellen von Infotafeln zur Natursport-Charta an Hotspots	LTM	2	kurzfristig	22.500 EUR

Bereich	Maßnahme	Verantwortlich (Federführend)	Priorität (1-3)*	Umsetzung	Grobe Kos- tenschät- zung (externe Kosten)
					15 x 1.500 EUR (ohne Aufstellung)
	Ausbau der Rettungspunkte nach kreisweit einheitlichem Kon- zept und Bereitstellung der Materialien	Kommunen (Material LTM)	2	mittelfristig	Keine An- gabe

* 1= wichtig und dringend, 2= wichtig, aber nicht dringend, 3= empfehlenswert

4. Fazit

Der Satus des Kreises Lippe wurde hinsichtlich der Möglichkeiten für die Natursportarten Wandern, Radfahren und Reiten intensiv beleuchtet. Die jeweiligen Wegenetze stellten dabei die Basis für die Analyse der Ist-Situation, der Konfliktermittlung und die davon ausgehenden Empfehlungen dar.

Neben der räumlichen und funktionalen Analyse der Wegenetze anhand der zu Verfügung stehenden Geodaten, hat die kreisweite Online-Umfrage wichtige Einblicke über reelle bzw. potenzielle Konflikte zwischen den einzelnen Nutzergruppen erbracht. Zusammengeführt und im Dialog diskutiert wurden diese Ergebnisse im Rahmen der runden Tische mit vielen Vertretern von im Kreis aktiven und betroffenen Interessensgruppen.

Während für die gesamte Kreisfläche das Konfliktpotential als überwiegend gering bezeichnet werden kann, wurde nur an wenigen Hotspots im Kreis Lippe (Donoper- teich, Leistruper Wald, Bienenschmidt, Senne und Sennerandgebiet sowie Lemgoer Wald) ein deutlich erhöhtes Konfliktpotential festgestellt. Diese Hotspots zeichnen sich vor allem durch einen erhöhten Nutzerdruck aufgrund von hoher Frequentierung und dem Aufeinandertreffen von verschiedenen Wegestrukturen aus. Die durch die Natursporttreibenden beschriebenen Probleme sind eher im Blick auf die Angebotsqualität für die einzelnen Nutzergruppen relevant – es bestehen kaum objektive Gefahrenstellen.

Die Umfrage sowie die intensiven Gespräche im Rahmen der runden Tische machten deutlich, dass der Veränderungsdruck in der Gruppe der Reiter im Kreisgebiet am stärksten ausgeprägt ist. Insbesondere die Einschränkungen durch das teilweise stark begrenzte Wegeangebot für Reiter in den Sperrgebieten wird als deutliche Einschränkung wahrgenommen.

Auf der anderen Seite ist die touristische Relevanz des Reitens (auch des Mountainbiking) im Vergleich zu Wandern oder Radfahren als eher nachrangig einzuschätzen. Aktuell ist dem Wandern in Lippe vor dem Hintergrund der Entwicklung zur Qualitätsregion Wanderbares Deutschland die stärkste touristische Relevanz beizumessen.

Die Erkenntnisse aus den verschiedenen Analyse- und Ermittlungsschritten führen zu konkreten Empfehlungen für eine nachhaltige Verbesserung der aktuellen Situation sowie zum besseren verträglichen Miteinander von Reitern, Radfahrern und Wandernern. Alleine die intensive Beschäftigung mit den verschiedenen Perspektiven und die Beteiligung so vieler engagierter Akteure hat Raum für gemeinsame Lösungsansätze geschaffen, die dem Kreis in der weiteren Entwicklung zu Gute kommen können.

Dazu gehört das Bewusstsein für den Bedarf von auch für interessierte Laien transparenter Regelungen, bei denen die landesgesetzlichen Regelungen auch in Lippe direkt greifen können. Zentrales Ergebnis hierbei ist der bereite Konsens zur Aufhebung der Allgemeinverfügung und der vorhandenen Sperrgebiete.

Mit Ausnahme des Wanderns, wo derzeit im Rahmen der Weiterentwicklung zur Qualitätsregion Wanderbares Deutschland viel Dynamik in der Wegenetzentwicklung stattfindet (Wegereduktion, Optimierung im Wegenetz, Tourenfindung und Zielwegweisungskonzept), sind nur wenige und eher kleinere Infrastrukturmaßnahmen für die weiteren Natursportarten erforderlich.

Der im Rahmen der Beteiligungsprozesse in dieser Machbarkeitsstudie initiierte Dialog und die empfohlene Erweiterung des bestehenden Wanderbeirates schaffen Strukturen für den kontinuierlichen Austausch in der anstehenden Umsetzungsphase und für zukünftige Herausforderungen.

Für die Sensibilisierung der Natursporttreibenden und die Implementierung eines guten Miteinanders konnte mit den beteiligten Akteuren eine Natursport-Charta für Lippe entwickelt und abgestimmt werden. Neben den infrastrukturellen Maßnahmen bietet diese Charta die richtungsweisende Orientierung für einen respektvollen Umgang mit der lippischen Natur und den aktiven Nutzergruppen. Sie bietet Ansatzpunkte für Dialog und gegenseitiges Verständnis im Sinne einer nutzerorientierten und für alle Beteiligten verträglichen gemeinsamen Nutzung der lippischen Natur.

Quellen

- Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (ADFC) (2019): ADFC-Travelbike-Radreiseanalyse 2019 - 20. bundesweite Erhebung zum fahrradtouristischen Markt
- BTE Tourismus- und Regionalberatung und HorseFuturePanel (2017): Studie Pferdetourismus in Deutschland 2017 - Ausgewählte Ergebnisse der bundesweiten Befragung zu Urlaub und Tagestourismus rund ums Pferd
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft (Hrsg.) (2018): Berichte über Landwirtschaft – Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft Band 96, Ausgabe 1, Göttingen
- Deutscher Wanderverband (2019): Natursport in Deutschland – eine Studie zu Einstellungen, Verhalten und Kommunikation von Natursporttreibenden. Ergebnisbericht zur Natursportstudie im Rahmen des Projektes „Natursport.Umwelt.Bewusst“.
- Deutscher Wanderverband Service GmbH (2019): Qualitätsregion Wanderbares Deutschland. Die Königsklasse im Wandern. URL: <https://www.wanderbares-deutschland.de/web/adb/output/asset/25114> (Abruf 19.11.2019)
- FN Deutsche Reiterliche Vereinigung (2019): Zahlen & Fakten. URL: <https://www.pferdaktuell.de/fn-service/zahlen--fakten/zahlen--fakten> (Abruf: 03.07.2019)
- Forschungsgruppe Wandern an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften-Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (2018): Wandermonitor 2018
- Institut für Demoskopie Allensbach (2018): Auszug AWA 2018-Codebuch. URL: https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/AWA/AWA2018/Codebuchauschnitte/AWA2018_Codebuch_Sport_Freizeit.pdf (Abruf: 03.07.2019)
- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (2019): Vernetzt, digital, innovativ - Die neue Strategie für das Tourismusland Nordrhein-Westfalen
- OstWestfalenLippe Gesellschaft zur Förderung der Region mbH (2016): TEUTOBURGER WALD 2020 - Fortschreibung des Masterplans „Teutoburger Wald 2015“, Bielefeld
- Project M GmbH (Hrsg.) (2014): Wanderstudie – Der deutsche Wandermarkt 2014, Berlin
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (Hrsg.) (2010): Grundlagenuntersuchung Freizeit und Urlaubsmarkt Wandern, Forschungsbericht Nr. 591, Berlin
- Zweirad-Industrie-Verband (ZIV) (2019): Zahlen - Daten - Fakten zum Deutschen Fahrrad- und E-Bike-Markt, versch. Jahre, URL: <https://www.ziv-zweirad.de/marktdaten/> - www.ziv-zweirad.de

Anhang

A. Onlinebefragung zur Machbarkeitsstudie Reiten-Wandern-Radfahren im RWP-Projekt „Qualitätswanderregion Lippe“

Wandern, Radfahren und Reiten zählen im Landkreis Lippe zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten. Wir möchten unsere Wege für Wanderer, Radfahrer/Mountainbiker und Reiter optimal auf-einander abstimmen, um Ihnen ein bestmögliches und attraktives Landschaftserlebnis bieten zu können. Zu diesem Zweck haben wir mit der o. g. Studie ein Projekt auf den Weg gebracht, welches dafür die Grundlage liefern soll. Dafür benötigen wir aber auch Ihre Mithilfe. Mit der Beantwortung der folgenden Fragen können Sie uns wertvolle Informationen, Kritik und auch ihre Verbesserungsvorschläge mit auf den Weg geben. Bitte nehmen Sie sich fünf Minuten Zeit, um unsere Fragen zu beantworten. Die Befragung ist selbstverständlich anonym.

F1 Wofür nutzen Sie die Freizeitwege im Kreis Lippe überwiegend? Bitte geben Sie nur eine Antwort.

- Wandern/Spaziergehen
- Reiten
- Radfahren
- Mountainbiking
- Joggen/Laufen
- Nordic Walking
- Hunde ausführen/Gassi gehen
- andere Art der Nutzung (Landwirtschaft ,Forst, Jagd etc.)

F2 Wie häufig üben Sie diese Aktivität aus?

- mehrmals pro Woche
- 1-mal pro Woche
- 2 bis 3-mal im Monat
- 1-mal im Monat
- 5 bis 6-mal im Jahr
- seltener

F3 Üben Sie neben der oben angegebenen überwiegenden Freizeitaktivität noch andere Natursportarten aus?

- Wandern/Spaziergehen
- Reiten
- Radfahren
- Mountainbiking
- Joggen/Laufen
- Nordic Walking
- Hunde ausführen/Gassi gehen
- andere Art der Nutzung

F4 Wie beurteilen Sie den Zustand der von Ihnen am häufigsten genutzten Wege?

- sehr gut
- gut
- eher schlecht
- ganz schlecht
- k. A.

F5 Wie beurteilen Sie die Beschilderung der Wege zur Orientierung?

- sehr gut
- gut
- eher schlecht
- ganz schlecht
- k. A.

F6 Hatten Sie seit Anfang 2018 beim Ausüben ihrer Freizeitaktivität auf dem Weg schon einmal persönlich Probleme mit anderen Freizeitnutzern?

- nein, noch nie
- ja,
 - aber nur einmal
 - mehrere Male
 - häufig
 - regelmäßig

F7 Mit wem hatten Sie Probleme? Bitte kreuzen Sie bei den zutreffenden Einträgen 'ja' an und beschreiben Sie kurz die aufgetretenen Probleme.

- andere Freizeitnutzer _____
- Landwirt _____
- Jäger _____
- Förster _____
- Grundstücksbesitzer _____
- Waldarbeiter _____
- Natur-/Umweltschützer _____
- Sonstige _____

F8 erinnern Sie sich, wo diese(s) Problem(e) aufgetreten ist (sind)? (Auf welchem Weg? An bestimmten Stellen des Weges? In einem bestimmten Gebiet?) _____ (offene Frage)

F9 Haben Sie eine Idee oder einen Vorschlag, wie man das Problem, das Sie hatten, lösen oder vermeiden könnte? _____ (offene Frage)

F10 Haben Sie sonstige Anregungen und Vorschläge zur Verbesserung des Angebotes im Kreis Lippe für Wanderer, Reiter und/oder (Mountain-)Biker?

_____ (offene Frage)

Danke für Ihre Auskünfte bis hierher. Um die Befragung besser auswerten zu können, fragen wir auch allgemeine Daten zur Person ab. Selbstverständlich wird auch dieser Teil anonym ausgewertet. Es wäre für uns sehr hilfreich, wenn Sie auch diese wenigen Fragen noch beantworten. Sind Sie Mitglied in einem Verein im Kreis Lippe? Kreuzen Sie bitte jeweils an, ob Sie in den genannten Vereinen Mitglied sind und falls ja, in welchem?

- nein
- ja, in einem (Mehrfachnennungen möglich)
 - Reitverein (auf Orts-, Landes- oder Bundesebene)
 - Wanderverein (auf Orts-, Landes- oder Bundesebene)
 - Radsportverein
 - Mountainbikeverein oder -initiative
 - anderer Verein _____

Wie alt sind Sie?

- unter 18 Jahre
- 18-24 Jahre
- 25-34 Jahre
- 35-44 Jahre
- 45-54 Jahre
- 55-64 Jahre
- 65 Jahre oder älter

Welches ist Ihr Geschlecht?

- männlich
- weiblich
- divers

Wohnort? (erste vier Ziffern der PLZ) _____

Vielen Dank für die Beantwortung des Fragebogens

B. Problembeschreibungen

Probleme mit anderen Freizeitnutzern

Häufigste Nennungen von 445 Kommentaren insgesamt (37,6% aller Befragungsteilnehmer):

- Radfahrer/Mountainbiker (228): rücksichtslos, zu schnell, zu dicht an Pferden vorbei, unbemerkt von hinten kommend
- Hunde (150): nicht angeleinte oder bellende Hunde, erschrecken Pferde, uneinsichtige Besitzer
- Spazier-/Fußgänger/Wanderer (84): meist in Verbindung mit Hunden genannt und Konflikte bei gleichzeitiger Nutzung von Reitwegen
- Sonstige: Motocrossfahrer (19) auf Reit- und Wanderwegen

Probleme mit Landwirten

Häufigste Nennungen von 49 Kommentaren insgesamt (4,1% aller Befragungsteilnehmer)

- Keine Rücksicht mit ihren Fahrzeugen, fahren mit hoher Geschwindigkeit, manchmal wird gehupt, kaum abgebremst oder angehalten.
- Wege werden zugestellt und kaputtgefahren
- Landwirte nicht einverstanden, wenn über Feldwege und im Sommer über ihre Stoppelfelder geritten wird.
- Verschmutzung mit Gülle und Mist

Probleme mit Jägern

Häufigste Nennungen von 48 Kommentaren insgesamt (4,1% aller Befragungsteilnehmer)

- Angst ums Wild, Reiter und Spaziergänger stören
- Diskussionen über angebliche Störung der Jagd durch Reiter
- Keine Ausschilderung von aktiv bejagten Flächen
- Fahren mit und parken ihre Autos ohne Rücksichtnahme auf den Wegen
- Herrschaftliches Gebaren, persönliche Angriffe u. Bedrohung

Probleme mit Waldarbeitern

Häufigste Nennungen von 45 Kommentaren insgesamt (3,8% aller Befragungsteilnehmer)

- Wege werden kaputtgefahren und so belassen
- Fehlendes Verständnis fürs Pferd, was sich ggf. erschrecken kann. Es wird lautstark und direkt neben dem Tier weitergearbeitet
- Lagerung von Holz auf den Wegen
- Zuparken von Wegen
- Gefahr durch Harvester
- Lärmbelästigung (auch an Wochenenden)

Probleme mit Grundstücksbesitzern

Häufigste Nennungen von 31 Kommentaren insgesamt (2,6% aller Befragungsteilnehmer)

- Verbote, Wege zu nutzen (teilweise werden öffentliche Wege als private angesehen)
- Beschwerden wegen Pferdeäpfeln
- Privatweg darf nicht beritten werden, obwohl er einen langen Umweg an stark befahrener Straße verhindern würde
- Große Hunde, die (uneingezäunte) Grundstücke verlassen und sich uns auf dem Wanderweg drohend in den Weg gestellt haben.
- Freilaufender Hund beißt Pferd

Probleme mit Förstern

Häufigste Nennungen von 25 Kommentaren insgesamt (2,1% aller Befragungsteilnehmer)

- Unfreundlich, unverschämte Ansprache
- Reiter und Radfahrer nicht erwünscht
- fahren schnell im Wald und auf Reitwegen mit dem Auto
- Verbot bzw. Sperrung von Reitwegen oder Gebieten, die zu öffentlichen Reitwegen führen
- Beschwerde wegen Benutzung von Nicht-Reitwegen beim Ausreiten

- Förster wies (wohl zu Recht) verärgert darauf hin, dass ein Weg nicht für Reiter nutzbar sei (war für uns aber wegen fehlender Beschilderung nicht erkennbar)

Probleme mit Natur-/Umweltschützern

Häufigste Nennungen von 19 Kommentaren insgesamt (1,6% aller Befragungsteilnehmer)

- Beschuldigen und beschimpfen Reiter, das auf nicht ausgeschilderten privaten Wegen geritten wird
- Meinen Sie wären die einzigen auf der Welt, überhebliches und nerviges Verhalten
- Meinten Weg sei Eigentum vom Naturschutzverein und Reiten im Naturschutzgebiet sei nicht erlaubt
- Wollten mich aus dem Wald vertreiben, weil ich diesen angeblich durch das Bereiten von Waldwegen zerstören würde und die Pferde Mist hinterlassen.